

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 18/0009/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.11.2020 Verfasser:									
Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2019										
Ziele:										
Beratungsfolge: <table border="1" data-bbox="180 929 1382 1025"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.12.2020</td> <td>Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>16.12.2020</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	10.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung	16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
10.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung								
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

1.

Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Jahresabschluss 2019 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzsumme	28.718.980,03	Euro
Jahresgewinn	1.727.321,20	Euro

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiterhin, den Lagebericht festzustellen.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebes beschließt, dem Betriebsleiter die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erteilen

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzsteuerung ist der Jahresgewinn in Höhe von 1.727.321,20 Euro der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Die Zuführung erfolgt

vorbehaltlich einer Verrechnung mit den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen nach Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftsergebnisse.

2.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetriebes den Jahresabschluss 2019 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen und den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen:

Bilanzsumme	28.718.980,03 Euro
Jahresgewinn	1.727.321,20 Euro

Weiterhin stellt der Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb den Lagebericht fest und beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses (§ 96 GO NW i.V.m. § 4 EigVO NW) für das Wirtschaftsjahr 2019.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Erläuterungen:

Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes berät der Betriebsausschuss den von der Betriebsleitung zu erstellenden Jahresabschluss sowie den Lagebericht, bevor diese nach § 5 der Betriebssatzung dem Rat der Stadt Aachen zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 weist zum 31.12.2019 aus:

Bilanzsumme	28.718.980,03 Euro
Jahresgewinn	1.727.321,20 Euro

Der Jahresgewinn ist der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Nach Vorlage der Wirtschaftsergebnisse der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen, kann eine Verrechnung des Jahresgewinns erfolgen, welche gesondert zu beschließen wäre.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis mündlich erläutern.

Anlage/n:

Jahresabschluss und Lagebericht

Aachener Stadtbetrieb

Aachen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aachener Stadtbetrieb

Aachen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	7
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
4. Prüfungsdurchführung	10
4.1. Gegenstand der Prüfung.....	10
4.2. Art und Umfang der Prüfung	10
5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
5.2. Jahresabschluss	12
5.3. Lagebericht	12
6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
7.1. Mehrjahresübersicht	14
7.2. Vermögenslage.....	16
7.3. Finanzlage.....	18
7.4. Ertragslage.....	20
7.5. Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan.....	22
8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
9. Schlussbemerkung	24

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2	1
Anhang zum Jahresabschluss 2019	3	1 - 15
Lagebericht zum Jahresabschluss 2019	4	1 - 12
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 2)	5	1 - 17
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 3
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	7	1 - 18
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	8	1
<p>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.</p> <p>sowie</p> <p>Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018</p>		

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Aachener Stadtbetriebs, Aachen,

(im Folgenden auch Eigenbetrieb, Betrieb oder ASB genannt)

hat uns am 31. Januar 2020 beauftragt, den Jahresabschluss des Betriebs zum 31. Dezember 2019 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat der Prüfungsbeauftragung zugestimmt.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der Betrieb hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), in der Fassung vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016, und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schläge Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte führt seit dem 1. Oktober 2020 den Namen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte. Den vorliegenden Bericht erstatten wir daher als PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb, Aachen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Aachener Stadtbetrieb

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebs - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Aachener Stadtbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Aachener Stadtbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Aachener Stadtbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebs ist gem. § 2 der Betriebssatzung die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und des Winterdienstes, der Grün- und Freiflächenpflege, des Friedhofswesens sowie der Straßen- und Brückenunterhaltung. Der Betrieb stellt darüber hinaus die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe bereit. Hierzu zählen beispielweise die Gärtnerei und die Werkstatt.

Des Weiteren obliegt dem Eigenbetrieb die Verwaltung, Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (Fachbereich 37) handelt.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Betriebs in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Wirtschaftsjahr 2019 endet mit einem Jahresüberschuss von 1.727 TEUR bei einer Gesamtleistung von 70.446 TEUR. Der Jahresüberschuss ergibt sich insbesondere durch die Zahlung eines Sonderzuschusses für die Bereiche Grün- und Freiflächenunterhaltung (981 TEUR) sowie Straßenunterhaltung (466 TEUR) durch die Stadt.

Die Bilanzsumme hat sich um 2.013 TEUR auf 28.719 TEUR erhöht. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die Erhöhung des Anlagevermögens um 1.609 TEUR. Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg insbesondere durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31,1 % (Vorjahr 27,0 %).

Bezüglich der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung des Stadtbetriebs weist die Betriebsleitung darauf hin, dass der Aachener Stadtbetrieb als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Aachen grundsätzlich nicht insolvenzgefährdet ist. Wirtschaftliche Risiken in den gebührenrelevanten Bereichen können weitgehend ausgeschlossen werden, da die Finanzierung letztendlich durch kostendeckende Betriebskostenzuschüsse erfolgt. Technische Risiken werden aufgrund der laufenden Instandhaltung und Investitionen als gering eingestuft.

Als potenzielles Risiko wird die Reduzierung der Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt Aachen gesehen. Jedoch ist das Risiko aufgrund der Regelungen in der EigVO NRW zum Verlustausgleich als gering anzusehen.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat der Aachener Stadtbetrieb organisatorische Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko innerhalb des Betriebes deutlich zu verringern. Dennoch sieht der Betriebsleiter das Risiko, dass im Falle steigender Infektionszahlen eine durchgängige Einsatzbereitschaft, insbesondere in der Abfallwirtschaft, nicht garantiert ist.

Als wichtiger Grundsatz des Betriebs gilt weiterhin die Erhaltung der qualitativen Aufgabewahrnehmung unter dem Vorbehalt einer stabilen Planungsgröße für den städtischen Haushalt. Herausforderungen sieht die Betriebsleitung auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den noch nicht absehbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, insbesondere hinsichtlich der nicht kostendeckenden Betriebskostenzuschüsse in den freiwilligen Bereichen. Um dem entgegenzuwirken sind seitens der städtischen Finanzsteuerung

die Betriebskostenzuschüsse erhöht worden. Allerdings müssen auch Sparpotenziale identifiziert und der geforderte Leistungsumfang kritisch hinterfragt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 plant der Betrieb einen Jahresfehlbetrag von 1.868 TEUR, wobei das geplante Ergebnis durch die aktuelle Pandemie negativ beeinflusst werden kann.

Die Betriebsleitung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Betriebsleitung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

3.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Verstöße festgestellt:

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 26 Abs. 1 EigVO NRW).

Im Übrigen haben wir keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen und
- Rückstellungen.

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens zum Jahreswechsel haben wir aufgrund der geringen Bedeutung des Vorratsvermögens unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht teilgenommen. Wir haben uns jedoch von der Plausibilität der Mengen- und Preisangaben überzeugt.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Die Auswahl der Bestätigungen ist auf der Basis eines statistischen Verfahrens (wertproportionale Auswahl) erfolgt.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Das Stadtkassenkonto ist durch den Kassenabschluss der Stadtkasse Aachen für das Wirtschaftsjahr 2019 nachgewiesen.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 14. Oktober 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2018 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsbliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2019 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Kreditoren- und Debitorenverwaltung) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0 abgewickelt.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Betriebs zum 31. Dezember 2019 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und § 24 EigVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebs zum 31. Dezember 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aachener Stadtbetriebs:

Die Stadt Aachen hat den Aachener Stadtbetrieb von seinen Pensionsverpflichtungen gegenüber den beschäftigten und bereits pensionierten Beamtinnen und Beamten freigestellt.

Die zugehörigen Pensionsrückstellungen werden daher seit dem 01.01.2008 im Jahresabschluss der Stadt Aachen bilanziert. Der Aachener Stadtbetrieb leistet hierfür entsprechende Umlagezahlungen an die Stadt.

Zudem hat die Stadt Aachen den Aachener Stadtbetrieb von seinen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, noch nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden gegenüber den beschäftigten Beamtinnen und Beamten freigestellt. Die hierfür zu bildenden Rückstellungen werden daher ebenfalls im Jahresabschluss der Stadt Aachen bilanziert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 3**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten vier Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 8** erläutert.

	2019	2018	2017	2016
Vermögenslage				
Bilanzsumme in TEUR	28.719	26.706	27.961	26.988
Anlagenintensität in %	93,4	94,4	93,3	94,1
Investitionsdeckung in %	68,3	124,8	69,5	64,1
Finanzlage				
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten)	31,3	27,2	13,4	19,8
Fremdkapitalquote in %	68,7	72,8	86,6	80,2
Anlagendeckung I in %	33,6	28,8	14,4	21,1
Langfristiges Fremdkapital in TEUR	6.435	6.843	7.464	8.149
Anlagendeckung II in %	57,5	56,0	43,0	53,2
Ertragslage				
Betriebsergebnis in TEUR	2.067	528	-1.223	-1.294
Finanzergebnis in TEUR	-179	-194	-372	-392
Jahresergebnis in TEUR	1.727	212	-1.591	-1.677
Gesamtleistung in TEUR	70.446	66.248	63.424	63.401
Materialaufwand in TEUR	20.533	20.394	20.253	21.638
Materialquote in %	29,1	30,8	31,9	34,1
Personalaufwand in TEUR	37.828	36.666	35.489	33.965
Personalaufwand je Mitarbeiter in TEUR	54	54	53	51
Personalkostenquote in %	53,7	55,3	56,0	53,6

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf den Betrieb übertragenen Aufgaben durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Die vorgenommenen Investitionen überschreiten die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres, sodass die Investitionsdeckung bei rd. 68,3 % liegt (Vorjahr 124,8 %).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse berücksichtigt, ist aufgrund des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres in Höhe von 1,7 Mio. EUR auf 31,3 % (Vorjahr 27,2 %) gestiegen.

Die Ertragslage ist wesentlich durch den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet. Dies ist charakteristisch für Betriebe, die ähnliche Aufgaben wie der Aachener Stadtbetrieb wahrnehmen, insbesondere die Abfallbeseitigung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung. Die Personalkostenquote von 53,7 % und die Einschränkungen durch § 107 Gemeindeordnung bedeuten jedoch auch, dass der Betrieb nur beschränkt auf sich ändernde Rahmenbedingungen und städtische Auftragsvolumina reagieren kann.

7.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018. Einzelheiten zu jedem Bilanzposten finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	47	0,2	6	0,0	41	>100,0
Sachanlagen	<u>26.780</u>	<u>93,2</u>	<u>25.212</u>	<u>94,4</u>	<u>1.568</u>	6,2
	<u>26.827</u>	<u>93,4</u>	<u>25.218</u>	<u>94,4</u>	<u>1.609</u>	6,4
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	765	2,7	793	2,9	-28	-3,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	629	2,2	262	1,0	367	>100,0
Forderungen gegen die Stadt Aachen	445	1,5	364	1,4	81	22,3
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,2	68	0,3	-16	-23,5
Flüssige Mittel	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	0,0
	<u>1.892</u>	<u>6,6</u>	<u>1.488</u>	<u>5,6</u>	<u>404</u>	27,2
	<u>28.719</u>	<u>100,0</u>	<u>26.706</u>	<u>100,0</u>	<u>2.013</u>	7,5
Passivseite						
Eigenkapital	8.945	31,1	7.218	27,0	1.727	23,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>58</u>	<u>0,2</u>	<u>52</u>	<u>0,2</u>	<u>6</u>	11,5
	<u>9.003</u>	<u>31,3</u>	<u>7.270</u>	<u>27,2</u>	<u>1.733</u>	23,8
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Sonstige langfristige Rückstellungen	840	2,9	748	2,8	92	12,3
Langfristige Darlehen	<u>5.595</u>	<u>19,6</u>	<u>6.095</u>	<u>22,8</u>	<u>-500</u>	-8,2
	<u>6.435</u>	<u>22,5</u>	<u>6.843</u>	<u>25,6</u>	<u>-408</u>	-6,0
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und</u>						
<u>Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Rückstellungen	2.628	9,2	2.147	8,1	481	22,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.045	7,1	2.643	9,9	-598	-22,6
Verbindlichkeiten gegen die Stadt Aachen	7.618	26,5	6.735	25,2	883	13,1
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	990	3,4	1.068	4,0	-78	-7,3
	<u>13.281</u>	<u>46,2</u>	<u>12.593</u>	<u>47,2</u>	<u>688</u>	5,5
	<u>28.719</u>	<u>100,0</u>	<u>26.706</u>	<u>100,0</u>	<u>2.013</u>	7,5

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.013 TEUR auf 28.719 TEUR (Vorjahr 26.706 TEUR) gestiegen. Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite insbesondere der Anstieg des Sachanlagevermögens. Auf der Passivseite stehen den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere das gestiegene Eigenkapital und höhere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen gegenüber.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 1.609 TEUR gestiegen. Den Zugängen von 5.571 TEUR haben Abschreibungen von 3.804 TEUR und Abgänge von 158 TEUR gegenübergestanden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 367 TEUR erhöht.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 7.3 wieder.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr durch den Jahresüberschuss um 1.727 TEUR erhöht.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Langzeitkonten (612 TEUR) und Dienstjubiläen (149 TEUR). Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Verpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden (1.383 TEUR; Vorjahr 1.216 TEUR) sowie Rückstellungen für voraussichtliche Mietverpflichtungen (892 TEUR; Vorjahr 752).

Die langfristigen Darlehen betreffen das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen ist im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Stadtkassenkonto (5.132 TEUR; Vorjahr: 4.301 TEUR) enthalten. Die Entwicklung gibt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 7.3 wieder.

7.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	1.727	212
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.804	3.643
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	419	-705
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-18	-22
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-404	395
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-624	1.095
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	49	-118
8. + Zinsaufwendungen	179	194
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	161	122
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	<u>-7</u>	<u>0</u>
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	<u>5.286</u>	<u>4.816</u>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-53	0
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	109	252
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-5.518</u>	<u>-2.918</u>
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	<u>-5.462</u>	<u>-2.666</u>
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	3.300
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-500	-500
18. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	24	21
19. - Gezahlte Zinsen	<u>-179</u>	<u>-194</u>
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	<u>-655</u>	<u>2.627</u>
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 11, 15 und 20)	-831	4.777
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-4.300</u>	<u>-9.077</u>
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 21 und 22)	<u><u>-5.131</u></u>	<u><u>-4.300</u></u>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
+ Kassenbestände	1	1
+ Stadtkassenkonto	<u>-5.132</u>	<u>-4.301</u>
	<u><u>-5.131</u></u>	<u><u>-4.300</u></u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der ASB die Auszahlungen für Investitionen sowie für Tilgungen und Zinsen aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht decken konnte, obwohl dieser sich im Vorjahresvergleich um 470 TEUR erhöht hat. Dem gestiegenen Jahresüberschuss stehen insbesondere gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus Investitionen in den Fuhrpark. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit 5.518 TEUR um 2.600 TEUR über denen des Vorjahres.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus Tilgungen in Höhe von 500 TEUR und Zinszahlungen von 179 TEUR für das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

7.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2018. Einzelheiten zu jedem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	2019		2018		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	70.446	100,0	66.248	100,0	4.198	6,3
Materialaufwand	-20.533	-29,1	-20.394	-30,8	-139	0,7
Rohergebnis	<u>49.913</u>	<u>70,9</u>	<u>45.854</u>	<u>69,2</u>	<u>4.059</u>	8,9
Ordentliche betriebliche Erträge	<u>285</u>	<u>0,4</u>	<u>1.256</u>	<u>1,9</u>	<u>-971</u>	-77,3
Personalaufwand	-37.828	-53,7	-36.666	-55,3	-1.162	3,2
Abschreibungen	-3.804	-5,4	-3.643	-5,5	-161	4,4
Sonstige Aufwendungen	-6.499	-9,2	-6.273	-9,5	-226	3,6
	<u>-48.131</u>	<u>-68,3</u>	<u>-46.582</u>	<u>-70,3</u>	<u>-1.549</u>	3,3
Betriebsergebnis	<u>2.067</u>	<u>3,0</u>	<u>528</u>	<u>0,8</u>	<u>1.539</u>	>100,0
Finanzergebnis	<u>-179</u>	<u>-0,3</u>	<u>-194</u>	<u>-0,3</u>	<u>15</u>	-7,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>1.888</u>	<u>2,7</u>	<u>334</u>	<u>0,5</u>	<u>1.554</u>	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-161</u>	<u>-0,2</u>	<u>-122</u>	<u>-0,2</u>	<u>-39</u>	32,0
Jahresüberschuss	<u><u>1.727</u></u>	<u><u>2,5</u></u>	<u><u>212</u></u>	<u><u>0,3</u></u>	<u><u>1.515</u></u>	>100,0

Die Umsatzerlöse betreffen mit 66.729 TEUR die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen (Vorjahr: 63.261 TEUR). Die Gebühreneinnahmen werden nicht dem Aachener Stadtbetrieb zugeordnet, sondern unmittelbar von der Stadt Aachen vereinnahmt. Als Abgeltung für die vom Betrieb erbrachten Leistungen leistet die Stadt vereinbarungsgemäß Betriebskostenzuschüsse. Die weiteren Umsatzerlöse resultieren unter anderem aus dem Verkauf von Altpapier (1.648 TEUR) sowie der Abfallerfassung bzw. -sammlung im Rahmen des Dualen Systems Deutschland (615 TEUR).

Die ordentlichen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Mehrerlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen (81 TEUR) sowie Erträge aus Schadensersatzansprüchen (97 TEUR).

Der Materialaufwand in Höhe von 20.533 TEUR setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 3.054 TEUR und bezogenen Leistungen von 17.479 TEUR

zusammen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Fremdleistungen für die Abfallentsorgung und -verwertung (12.242 TEUR), für die Straßen- und Brückenunterhaltung (1.140 TEUR) sowie für gärtnerische Arbeiten (1.124 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 37.828 TEUR (Vorjahr 36.666 TEUR) und sind somit 1.162 TEUR höher als im Vorjahr. Neben einer Erhöhung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten hat der Anstieg seine Ursachen insbesondere in der Tarifanhebung im öffentlichen Dienst (+3,19 % durchschnittlich) gehabt.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen unter anderem Mietaufwendungen (1.934 TEUR), Aufwendungen für die EDV (936 TEUR) sowie den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen (913 TEUR).

Es ergibt sich somit ein Betriebsergebnis von 2.067 TEUR, welches mit 1.539 TEUR über dem Vorjahresergebnis liegt.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Trägerdarlehen der Stadt.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 1.727 TEUR.

7.5. Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan

Nachstehend werden die wesentlichen Zahlen aus dem Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2019 mit den Zahlen des Jahresüberschusses verglichen.

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	67.570	70.446	2.876
Materialaufwand	-20.310	-20.533	-223
Rohergebnis	47.260	49.913	2.653
Ordentliche betriebliche Erträge	212	285	73
Personalaufwand	-37.489	-37.828	-339
Abschreibungen	-3.853	-3.804	49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.221	-6.431	-210
Ertragsunabhängige Steuern	-67	-68	-1
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-47.630	-48.131	-501
Betriebsergebnis	-158	2.067	2.225
Zinsaufwendungen	-179	-179	0
Finanzergebnis	-179	-179	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-337	1.888	2.225
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	-161	-150
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-348	1.727	2.075

Das erwirtschaftete Jahresergebnis von 1.727 TEUR fällt um 2.075 TEUR höher aus als das laut Wirtschaftsplan erwartete Jahresergebnis von -348 TEUR.

Die Abweichung zum Wirtschaftsplan ist auf die höhere Gesamtleistung (+2.876 TEUR) zurückzuführen, die sich insbesondere aus den gewährten Sonderzuschüssen der Stadt Aachen in Höhe von insgesamt 1.449 TEUR ergibt. Dem stehen ein höherer Materialaufwand (+223 TEUR), höhere Personalaufwendungen (+339 TEUR) sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (+210 TEUR) gegenüber.

8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 7** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. Schlussbemerkung

Die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ist abweichend zum Vorjahr unter Abschnitt 2. erfolgt.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 28.718.980,03; Jahresüberschuss EUR 1.727.321,20) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 des Aachener Stadtbetriebs haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 21. Oktober 2020

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

**Bilanz
zum
31. Dezember 2019**

AKTIVSEITE	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>	PASSIVSEITE	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		46.539,14		5.803,74	I. Stammkapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage	6.217.577,24		6.005.529,64
1. Bauten auf fremden Grundstücken	8.172.593,87			8.492.640,29	III. Jahresüberschuss	<u>1.727.321,20</u>		<u>212.047,60</u>
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	15.492.888,72			13.269.634,47		8.944.898,44		<u>7.217.577,24</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.731.968,15			3.006.777,66	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		57.811,33	52.156,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>382.454,10</u>			<u>442.464,61</u>	C. Rückstellungen			
		<u>26.779.904,84</u>		<u>25.211.517,03</u>	1. Steuerrückstellungen	276.300,00		122.000,00
			26.826.443,98	<u>25.217.320,77</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.191.869,10</u>		<u>2.773.020,00</u>
							3.468.169,10	<u>2.895.020,00</u>
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.044.830,13		2.643.403,84
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		764.697,58		793.559,74	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	13.212.836,67		12.829.553,21
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>986.418,11</u>		<u>1.061.699,09</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	629.041,81			262.279,92	davon aus Steuern EUR 288.906,46		16.244.084,91	16.534.656,14
2. Forderungen an die Stadt Aachen	445.404,63			363.937,23	(Vorjahr EUR 248.223,48)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>34.009,18</u>			<u>54.888,20</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
		1.108.455,62		<u>681.105,35</u>	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.016,25	6.693,75
		<u>1.183,78</u>		<u>710,67</u>				
			1.874.336,98	<u>1.475.375,76</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			18.199,07	13.407,11				
			<u>28.718.980,03</u>	<u>26.706.103,64</u>			<u>28.718.980,03</u>	<u>26.706.103,64</u>

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		70.445.924,97	66.247.701,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		285.227,02	1.256.406,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.053.628,39		-2.950.628,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-17.479.516,91</u>		<u>-17.443.691,48</u>
		-20.533.145,30	-20.394.320,34
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.197.234,96		-28.406.536,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.549.119,31 (Vorjahr EUR 2.482.149,32)	<u>-8.630.756,22</u>		<u>-8.259.829,52</u>
		-37.827.991,18	-36.666.366,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.804.045,78	-3.642.545,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.430.298,80	-6.209.215,21
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Stadt Aachen EUR 179.219,00 (Vorjahr EUR 193.069,00) davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 54,62 (Vorjahr EUR 0,00)		-179.273,62	-194.343,55
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-160.692,00</u>	<u>-122.000,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		1.795.705,31	275.318,06
10. Sonstige Steuern		<u>-68.384,11</u>	<u>-63.270,46</u>
11. Jahresüberschuss		<u>1.727.321,20</u>	<u>212.047,60</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 27.11.2002 wurde aus dem ehemaligen Fachbereich „Aachener Stadtbetrieb“ mit Wirkung zum 01.01.2003 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Aachener Stadtbetrieb“ gebildet.

Der Aachener Stadtbetrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, GuV und Anhang sowie der Lagebericht des Aachener Stadtbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Handelsbücher in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz entspricht gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen der Gliederung nach §§ 266 Abs. 1 Satz 1 und 2, Absätze 2 und 3 sowie 268 des HGB.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz ist um die folgenden Posten erweitert worden:

- Forderungen an die Stadt Aachen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Gliederungsvorschriften nach dem Gesamtkostenverfahren für große Kapitalgesellschaften gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Soweit Ausweismöglichkeiten bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, Zinsen gem. § 255 Abs. 3 HGB sind nicht aktiviert worden. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Teilweise beruhen die Anschaffungskosten auf den Einbringungswerten, überwiegend Sachzeitwerte, zum 01.01.2003. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz der geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgt gemäß § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG. Danach werden alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten brutto mehr als 297,50 € (250 € + 19 % USt), aber nicht mehr als brutto 1.190,00 € (1.000,00 € + 19 % USt) betragen, in einem Sammelposten zusammengefasst. Diese Sammelposten sind über 5 Jahre gewinnmindernd aufzulösen.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bilanziert. Baumaterial ist zum Festwert bewertet worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nennwert bewertet.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Ausgaben und Einnahmen im Berichtsjahr Aufwendungen oder Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Stammkapital gemäß § 12 der Betriebssatzung wird zum Nennwert bewertet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse werden auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden passiviert und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

Der Investitionsplan wurde im Jahr 2019 nicht vollständig umgesetzt, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nur die absolut notwendigen und nicht weiter aufzuschiebenden Beschaffungen getätigt wurden. Die für diesen Zeitraum insgesamt geplanten Investitionen werden daher erst in den Folgejahren unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Folgende Neuinvestitionen wurden in 2019 getätigt:

Sparte	Zugang in 2019 EUR	Abgang RBW in 2019 EUR	Abschreibungen in 2019 EUR
Kaufmännischer Bereich/Technik	129.429,35	1.296,63	66.074,40
Grün- und Freiflächenpflege	1.591.472,30	14.176,33	1.233.570,60
Friedhof und Krematorium	328.346,80	42.539,53	543.666,90
Straßenreinigung	673.584,45	7.328,02	483.264,99
Abfallwirtschaft	2.446.012,89	85.462,97	1.306.243,43
Straßenunterhaltung / Brückenbau	402.019,56	6.892,88	171.225,46
Gesamtsumme	5.570.865,35	157.696,36	3.804.045,78
I. Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände			
	53.314,08	0,00	12.578,68
1. Bauten auf fremden Grundstücken			
	64.355,45	28.508,01	355.893,86
2.) Maschinen und maschinelle Anlagen			
2.a) Betriebsanlagen			
2.b) Maschinen und Geräte	280.878,23	17.283,29	244.570,82
2.c) Fahrzeuge	4.402.094,47	18.882,60	2.536.241,59
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	332.672,04	86.089,14	521.392,41
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			
	382.454,10	0,00	0,00
Gesamtsumme	5.570.865,35	157.696,36	3.804.045,78

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 wurde folgendes Investitionsvorhaben begonnen, jedoch erst im Folgejahr abgeschlossen.

Abfallsammelfahrzeug	297.976,00 €
Containerfahrzeug	84.478,10 €
Summe	382.454,10 €

Unter dem Bilanzposten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird der Bestand an Kraft- und Betriebsstoffen (T€ 56), Werkstattmaterial und Reifen (T€ 239), Dienst- und Schutzkleidung (T€ 72), Streumaterialien für den Winterdienst (T€ 76), sonstige Vorräte (T€ 7) sowie Baumaterialien (T€ 314) ausgewiesen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen gegenüber der A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG aus dem Altpapierverkauf (T€ 421).

Die Forderungen an die Stadt Aachen betragen insgesamt T€ 445. Davon sind T€ 359 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Jahr 2019 sind zudem Ansprüche aus der Nachmeldung von Umsatzsteuerforderungen für Vorjahre in Höhe von T€ 86 enthalten.

Das Eigenkapital des Aachener Stadtbetriebs hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
Eigenkapital				
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	6.005.529,64	212.047,60	0,00	6.217.577,24
Jahresüberschuss	212.047,60	1.727.321,20	-212.047,60	1.727.321,20
SUMME	7.217.577,24	1.939.368,80	-212.047,60	8.944.898,44
Eigenkapital-Quote	27,03 %			31,15 %

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsertrag EUR	Zinsauf- wand EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
Sonstige Rückstellungen							
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	38.514,48	0,00	54,62	38.569,10
Interne Jahresab- schlusskosten	11.750,00	11.750,00	0,00	11.500,00	0,00	0,00	11.500,00
Prüfungs- und Beratungskosten	25.750,00	24.750,00	0,00	25.400,00	0,00	0,00	26.400,00
Noch nicht genom- mener Urlaub und geleistete Über- stunden	1.780.990,00	1.215.920,00	0,00	1.430.470,00	0,00	0,00	1.995.540,00
Dienstjubiläum	142.500,00	9.561,67	0,00	16.091,67	0,00	0,00	149.030,00
Mietverpflichtungen	641.000,00	0,00	0,00	119.300,00	0,00	0,00	760.300,00
Gebäudeneben- kosten	111.230,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	0,00	131.630,00
Kosten der Aufbe- wahrung von Ge- schäftsunterlagen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Berufsgenossen- schaft	16.500,00	16.500,00	0,00	35.600,00	0,00	0,00	35.600,00
Ausstehende Rechnungen	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
S U M M E	2.773.020,00	1.278.481,67	0,00	1.697.276,15	0,00	54,62	3.191.869,10

Seitens der Stadt Aachen wurde dem Aachener Stadtbetrieb eine Bescheinigung zwecks Freistellung der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erfolgt für alle Beamtinnen und Beamte, einschließlich der Eigenbetriebe, die Erst-rückstellung zum 01.01.2008. Seit 2008 werden zu den jeweiligen Stichtagen 31.12. die Zuführungen nach dem zertifizierten Haessler-Verfahren berechnet und jährlich in den jeweiligen Teilergebnisplänen etatisiert.

Des Weiteren wird dem Aachener Stadtbetrieb von der Stadt Aachen bescheinigt, dass die Altersteilzeit-rückstellung, die Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden für alle Beamten in der Bilanz der Stadt passiviert werden. Aus diesem Grund werden im Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebes keine Rückstellungen für die Beamten gebildet.

Die Rückstellung für Mietverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 892 betrifft Gebäude, die durch den Aachener Stadtbetrieb genutzt werden, welche jedoch nicht in das Betriebsvermögen übergegangen sind (T€ 760). Außerdem wurde für noch nicht vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement abgerechnete Gebäudenebenkosten eine Rückstellung in Höhe von T€ 132 angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen zum Großteil die Aufnahme eines langfristigen Darlehens zum 01.01.2003 in Höhe von T€ 12.900. Das Darlehen wird seit dem 01.01.2018 mit einem Zinssatz von 2,77 % pro anno verzinst und halbjährlich mit jeweils € 250.000 getilgt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Restbetrag von T€ 6.095. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen das Stadtkassenkonto (T€ 5.132), Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Personal und Organisation (T€ 1.036) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Finanzsteuerung (T€ 913).

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Stand 31.12.2019 (31.12.2018) EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.044.830,13 (2.643.403,84)	2.044.830,13 (2.643.403,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	13.212.836,67 (12.829.553,21)	7.617.836,67 (6.734.553,21)	5.595.000,00 (6.095.000,00)	3.595.000,00 (4.095.000,00)
Sonstige Ver- bindlichkeiten	986.418,11 (1.061.699,09)	986.418,11 (1.061.699,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
SUMME	16.244.084,91 (16.534.656,14)	10.649.084,91 (10.439.656,14)	5.595.000,00 (6.095.000,00)	3.595.000,00 (4.095.000,00)

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aus der folgenden Übersicht kann die Zusammensetzung der Erträge in den einzelnen Betriebsparten entnommen werden:

Erträge des Berichtsjahres

	Aachener Stadtbetrieb	Abfall-	Friedhof und	Grün- und Frei-	Straßen-	Straßenunterhalt-	Kaufmann.
	Gesamt	wirtschaft	Krematorium	-flächenpflege	reinigung / WD	ung / Brückenbau	Bereich / Technik
	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -
450050 Sonderzuschuss Stadt	- 1.449.410,00 €		- 2.000,00 €	- 981.222,22 €		- 466.187,78 €	
450100 Betriebsk. zuschüsse	- 65.279.600,00 €	- 28.856.300,00 €	- 8.064.500,00 €	- 14.242.700,00 €	- 7.488.900,00 €	- 6.627.200,00 €	
451050 Erlöse GB Technik	- 130.963,73 €						- 130.963,73 €
451100 Erlöse GaLaBau/Bezirke	- 280.869,97 €		- 1.071,47 €	- 279.798,50 €			
451210 Erlöse Friedhöfe	- 1.958,00 €		- 1.958,00 €				
451300 Erlöse WD u. Str/Rein	- 342.130,90 €				- 342.130,90 €		
451410 Erlöse Duales System 19%	- 615.287,43 €	- 615.287,43 €					
451420 Verkauf Allpapier 19%	- 329.661,43 €	- 329.661,43 €					
451450 Erlöse Abfallbeseitigung	- 1.464.399,39 €	- 1.464.399,39 €					
451500 Erlöse Straßenunterhaltung	- 467.743,10 €					- 467.743,10 €	
570191 Einnahmen Kanline 7% UST	- 36.730,58 €						- 36.730,58 €
570192 Einnahmen Kanline 19% UST	- 25.216,51 €						- 25.216,51 €
570800 Erträge Krema	- 1.880,41 €		- 1.880,41 €				
570821 Miete Gebäude	- 20.073,52 €		- 5.760,00 €				- 14.313,52 €
570830 Erträge aus Strom Aldeponie	- €						
Umsatzerlöse	- 70.445.924,97 €	- 31.265.648,25 €	- 8.077.169,88 €	- 15.503.720,72 €	- 7.831.030,90 €	- 7.561.130,88 €	- 207.224,34 €
530150 Mehrlöse Abgang AV	- 81.353,24 €	- 889,99 €	- 1.450,50 €	- 62.963,70 €	- 9.000,00 €	- 3.960,07 €	- 3.088,98 €
550910 Ertr. kurzfr. RS	- €						
550920 Ertr. Auflösung Sopo	- 18.460,68 €			- 7.943,83 €	- 7.756,30 €	- 1.286,87 €	- 1.473,68 €
570195 Personalkostenersatzungen	- 51.349,81 €						- 51.349,81 €
570880 Erträge aus Schadensersatzansp.	- 97.146,07 €						- 97.146,07 €
570990 Sonstige Erträge allgemein	- 28.664,41 €	- 1.880,31 €	- 9.028,67 €	- 2.800,00 €	- 144,00 €	- 1.448,39 €	- 13.363,04 €
579990 Periodenfremde Erträge	- €						
590100 Zuschüsse öffentlich	- 8.252,81 €		- 8.252,81 €				
Sonstige Erträge	- 285.227,02 €	- 2.770,30 €	- 18.731,98 €	- 73.707,53 €	- 16.900,30 €	- 6.695,33 €	- 166.421,58 €
580710 Sonstige Zinserträge	- €						
Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Erlöse	- 70.731.151,99 €	- 31.268.418,55 €	- 8.095.901,86 €	- 15.577.428,25 €	- 7.847.931,20 €	- 7.567.826,21 €	- 373.645,92 €

Der wesentliche Anteil der Umsatzerlöse wird aus den Betriebskostenzuschüssen (T€ 65.280) erwirtschaftet, welche die Stadt Aachen dem Aachener Stadtbetrieb zur Erfüllung seiner in § 2 der Betriebsatzung genannten Aufgaben überweist. Diese wurden in den jeweiligen Sparten Friedhof und Krematorium (T€ 8.065), Straßenreinigung/Winterdienst (T€ 7.489), Abfallwirtschaft (T€ 28.856), Straßenunterhaltung (T€ 6.627) sowie Grün- und Freiflächenpflege (T€ 14.243) auf der Position Betriebskostenzuschüsse vereinnahmt. Die Stadt Aachen hat dem Aachener Stadtbetrieb im Jahr 2019 einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss gezahlt (T€ 1.449). Davon entfallen auf die Sparte Grün- und Freiflächenpflege T€ 981, auf die Sparte Straßenunterhaltung T€ 466 und auf die Sparte Friedhof und Krematorium T€ 2. Die tatsächlichen Gebührentgelte der Sparten Abfallwirtschaft, Friedhofswesen und Straßenreinigung werden nicht vom Aachener Stadtbetrieb, sondern vom Fachbereich Steuern und Kasse der Stadtverwaltung Aachen ertragswirksam gebucht. Unabhängig von diesen Gebühreneinnahmen soll der

Aachener Stadtbetrieb seine Betriebskostenzuschüsse zur Deckung seiner Aufwendungen in Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan erhalten.

Eine wesentliche Aufwandsgröße sind die Personalkosten, die im Jahr 2019 mit 54,82 % im Verhältnis zu den Gesamtkosten zu Buche schlugen. Sie gliederten sich in folgende Bestandteile:

Personalaufwand

	Aachener Stadtbetrieb Gesamt	Abfall- wirtschaft	Friedhof und Krematorium	Grün- und Frei- flächenpflege	Straßen- reinigung / WD	Straßenunterhalt- ung / Brückenbau	Kaufmänn. Bereich / Technik
	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -
611100 Vergütungen Beschäftigte	28.225.078,57	7.334.579,71	2.423.216,77	8.388.492,08	4.263.558,42	2.627.250,75	3.187.980,84
611150 Nachbuch.Vergütung	-110.492,22	-36.588,72	-10.002,55	-17.406,37	-31.741,15	-9.522,40	-5.231,03
611260 PK Erstattung Dritte	2.628,38			2.628,38			
611270 PK Erstattung Stadt	121.703,85	121.703,85					
611300 Beamtenbezüge	698.721,90	157.905,96	35.894,40			69.265,18	435.656,36
615175 sonst.Versorg.rückst	259.594,48	17.350,00	17.990,00	90.820,00	-180,00	62.920,00	70.694,48
Löhne und Gehälter	29.197.234,96	7.594.950,80	2.467.098,62	8.464.534,09	4.231.637,27	2.749.913,53	3.689.100,65
613111 Sozialversicherung	5.783.172,97	1.518.672,20	497.597,23	1.728.207,41	872.941,43	533.078,69	632.676,01
613115 Beiträge Berufsgen	119.975,27		27.188,02	92.787,25			
615112 RZVK Beschäftigte	2.257.553,31	588.000,34	195.234,25	669.744,07	337.948,48	212.044,57	254.581,60
615116 Versorgungskassen Beamte	291.566,00	64.511,00	6.289,00			25.241,00	195.525,00
617110 Beihilfen Beschäftigte	3.192,97						3.192,97
617150 Beihilfen Beamte	46.749,53						46.749,53
617190 Freiwil. soz. Aufwend.	12.869,72	105,00				12,10	12.752,62
617200 Unfallversicherung	115.676,45	43.778,46	568,56	6.538,35	29.280,40	16.487,99	19.022,69
Soziale Abgaben u. Altersversorgung	8.630.756,22	2.215.067,00	726.877,06	2.497.277,08	1.240.170,31	786.864,35	1.164.500,42
Personalaufwand	37.827.991,18	9.810.017,80	3.193.975,68	10.961.811,17	5.471.807,58	3.536.777,88	4.853.601,07

Die Summe der Personalkosten beträgt inklusive der Unfallversicherungsbeiträge T€ 37.828 und liegt somit T€ 339 über dem veranschlagten Planansatz. Am 15.06.2018 erfolgte der Tarifabschluss mit einer Tarifierhöhung von 3,19 % rückwirkend ab dem 01.03.2018. In der Planung ist diese Steigerung bereits berücksichtigt worden. Die Abweichung von ca. 1 % der Personalkosten zum Wirtschaftsplan resultiert im Wesentlichen aus Höhergruppierungen aufgrund des neuen Entgeltkatalogs.

Aus der nachfolgenden Übersicht zum Stichtag 31.12.2019 ist die zahlenmäßige Verteilung des Personals einschließlich der Auszubildenden ersichtlich:

	Soll-Beschäftigte 2019			IST-Beschäftigte 2019		
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Azubis	Beamte	Tarifbeschäftigte	Azubis
Betriebsleitung (einschl. Vertretung)	1	0	0	1	0	0
Interne Administration	4	25	0	4	24	0
Einkauf und Technik	2	44	4	2	45	4
Personalrat	1	2	0	1	2	0
Abfallwirtschaft	2	168	0	2	173	0
Friedhofswesen und Krematorium	1	59	7	1	62	7
Grün- und Freiflächenpflege	0	206	15	0	215	15
Straßenreinigung	0	114	0	0	114	0
Straßenunterhaltung	1	65	0	1	66	0
Summe	12	683	26	12	701	26

Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wirtschaftsjahr 2019 ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Eine detaillierte Übersicht bietet der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Leasingkosten für das Verwaltungsgebäude, EDV-Aufwendungen sowie den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen durch:

	<u>jährliche Rate</u>	<u>Restlaufzeit am</u>	
		<u>31.12.19</u>	<u>31.12.18</u>
- Leasing des Betriebsgebäudes Madrider Ring	T€ 1.239	2 Jahre	3 Jahre
- Erbbauzinsen Grundstück Madrider Ring	T€ 190	2 Jahre	3 Jahre
- Miete Kellershausstraße	T€ 189	4 Jahre	5 Jahre
- Miete Freunder Weg 73	T€ 185	unbegrenzt	
- Bestellobligo	<u>T€ 2.768</u>		
Summe	T€ 4.571		

Der Aachener Stadtbetrieb ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der Aachener Stadtbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein. Es handelt sich hierbei um eine Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung. Auf die Bildung einer Rückstellung wird jedoch verzichtet, da die RZVK eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und sich im Rahmen eines Umlageverfahrens finanziert. Eine Zahlungsunfähigkeit der RZVK ist daher auszuschließen.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2019 T€ 2.257 (Vorjahr T€ 2.215) für die Beschäftigten des Aachener Stadtbetriebes. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 30.407 T€.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden folgende Personengruppen durchschnittlich beschäftigt:

	2019	2018
Tarifbeschäftigte	716	699
<u>nachrichtlich:</u>		
Beamte	12	12
<i>SUMME</i>	<i>728</i>	<i>711</i>

Betriebsleitung

Im Jahr 2019 war Herr Thomas Thalau (Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor) als alleiniger Betriebsleiter bestellt. Seit dem 01.02.2013 nimmt Herr Thalau die Funktion eines Betriebsleiters wahr.

Die nach § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW anzugebenden Bezüge der Betriebsleitung betragen im Wirtschaftsjahr 2019 T€ 84. Für den Betriebsleiter sind bei der Stadt Aachen Pensionsrückstellungen gebildet worden, hierfür hat der Aachener Stadtbetrieb für das Wirtschaftsjahr T€ 19 für Herrn Thalau an die Stadt Aachen gezahlt. Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung sowie deren Hinterbliebene wurden weder Bezüge ausgezahlt noch Pensionsrückstellungen gebildet oder aufgelöst.

Betriebsausschuss

Die Ausschussmitglieder des Wirtschaftsjahres 2019 sind:

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Beruf	Seit	Arbeitgeber
Servos, Michael	Ausschussvorsitzender	SPD	Geschäftsführer	02.07.2014	EXAPT Systemtechnik GmbH
Beckers, Friedrich	Ausschussmitglied	CDU	Rentner	18.11.2009	
Blum, Peter	Stv. Ausschussvorsitzender	FDP	Versicherungskaufmann	02.07.2014	selbstständig
Corsten, Ferdinand	Ausschussmitglied	CDU	Rentner	01.10.2004	
Klopstein, Lasse	Sachkundiger Bürger	Die Linke	Fraktionssekretär	18.11.2009	Die Linke Fraktion
Kogel, Tobias	Sachkundiger Bürger	CDU	Elektroniker	02.07.2014	Stawag
Krenkel, Christian	Ausschussmitglied	CDU	Rentner	13.10.2004	
Lang, Jürgen	Sachkundiger Bürger	CDU	Rentner	27.06.2012 – 09.04.2019	
Lürken, Iris	Mitglied	CDU	Rechtsanwältin	10.04.2019	selbstständig
Meyer, Bruno	Sachkundiger Bürger	SPD	Hausmann	12.05.2016	
Neumann, Kaj	Ausschussmitglied	Grüne	Student	14.09.2016	
Parting, Daniela	Ausschussmitglied	SPD	Geschäftsführerin	02.07.2014	SPD Stadtratsfraktion Aachen
Schmitz-Reiber, Harald	Sachkundiger Bürger	Grüne	Tischler	02.07.2014	selbstständig
Szagunn, Dirk	Sachkundiger Bürger	Piraten	Softwareentwickler	22.12.2016	selbstständig
Von Hayn, Gunter	Ausschussmitglied	Piraten		01.05.2017	

Sitzungsgelder für den Betriebsausschuss wurden im Wirtschaftsjahr 2019 vom Aachener Stadtbetrieb nicht gezahlt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Wirtschaftsjahr 2019 betragen die nach § 285 Nr.17 HGB anzugebenden Honorare für Abschlussprüfer 45 T€ (exklusive Umsatzsteuer). Sie entfallen mit 20 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2019, mit 5 T€ auf andere Bestätigungsleistungen mit 16 T€ auf Steuerberatungsleistungen und mit 4 T€ auf sonstige Leistungen.

Nahestehende Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen aus dem Betriebsausschuss, der Betriebsleitung sowie der Verwaltungsleitung haben im Wirtschaftsjahr 2019 nicht stattgefunden.

Gewinnverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Stadt Aachen. Die Betriebsleitung schlägt eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe des Jahresüberschusses 2019 vor.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten. Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Aachen, den 19. Oktober.2020

gez. Thomas Thalau
(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2019 EUR	Abschreibungen			Wert 31.12.2019 EUR	Bilanzwerte	
	Wert 01.01.2019 EUR	Zugang	Abgang	Umbuchung		Wert 01.01.2019 EUR	Zugang	Abgang		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.711,66	53.314,08	0,00	0,00	307.025,74	247.907,92	12.578,68	0,00	260.486,60	46.539,14	5.803,74
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	15.588.203,67	64.355,45	48.534,00	0,00	15.604.025,12	7.095.563,38	355.893,86	20.025,99	7.431.431,25	8.172.593,87	8.492.640,29
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	34.780.244,96	4.738.069,68	1.060.647,61	442.464,61	38.900.131,64	21.510.610,49	2.914.180,83	1.017.548,40	23.407.242,92	15.492.888,72	13.269.634,47
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.274.014,02	332.672,04	215.353,53	0,00	4.391.332,53	1.267.236,36	521.392,41	129.264,39	1.659.364,38	2.731.968,15	3.006.777,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	442.464,61	382.454,10	0,00	-442.464,61	382.454,10	0,00	0,00	0,00	0,00	382.454,10	442.464,61
	<u>55.084.927,26</u>	<u>5.517.551,27</u>	<u>1.324.535,14</u>	<u>0,00</u>	<u>59.277.943,39</u>	<u>29.873.410,23</u>	<u>3.791.467,10</u>	<u>1.166.838,78</u>	<u>32.498.038,55</u>	<u>26.779.904,84</u>	<u>25.211.517,03</u>
	<u>55.338.638,92</u>	<u>5.570.865,35</u>	<u>1.324.535,14</u>	<u>0,00</u>	<u>59.584.969,13</u>	<u>30.121.318,15</u>	<u>3.804.045,78</u>	<u>1.166.838,78</u>	<u>32.758.525,15</u>	<u>26.826.443,98</u>	<u>25.217.320,77</u>

Spartenrechnung nach § 23 Abs. 2 EigVO NRW

ERTRÄGE	Aachener Stadtbetrieb	Abfall-	Friedhof und	Grün- und Frei-	Straßen-	Straßenunterhalt-	Kaufmänn.
	Gesamt	wirtschaft	Krematorium	flächenpflege	reinigung / WD	ung / Brückenbau	Bereich / Technik
	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -
Umsatzerlöse	- 70.445.924,97 € -	31.265.648,25 € -	8.077.169,88 € -	15.503.720,72 € -	7.831.030,90 € -	7.561.130,88 € -	207.224,34 €
Sonstige Erträge	- 285.227,02 € -	2.770,30 € -	18.731,98 € -	73.707,53 € -	16.900,30 € -	6.695,33 € -	166.421,58 €
Zinserträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Betriebsserträge gemäß GuV	- 70.731.151,99 € -	31.268.418,55 € -	8.095.901,86 € -	15.577.428,25 € -	7.847.931,20 € -	7.567.826,21 € -	373.645,92 €
Umlagen und Leistungsverrechnungen	- 12.986.609,75 € -	88.519,35 € -	9.203,41 € -	3.358.438,63 € -	1.359.402,98 € -	31.915,90 € -	8.139.129,48 €
Betriebsserträge nach Umgliederung	- 83.717.761,74 € -	31.356.937,90 € -	8.105.105,27 € -	18.935.866,88 € -	9.207.334,18 € -	7.599.742,11 € -	8.512.775,40 €
AUFWENDUNGEN							
Material- und Dienstleistungsaufwand	20.533.145,30 €	13.811.728,59 €	712.100,36 €	2.871.379,52 €	860.713,28 €	1.674.543,77 €	602.679,78 €
Personalaufwand	37.827.991,18 €	9.810.017,80 €	3.193.975,68 €	10.961.811,17 €	5.471.807,58 €	3.536.777,88 €	4.853.601,07 €
Abschreibungen	3.804.045,78 €	1.304.958,17 €	543.646,70 €	1.232.225,15 €	485.510,67 €	171.225,46 €	66.479,63 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179.273,62 €	1.661,85 €					177.611,77 €
Betriebliche Aufwendungen	6.430.298,80 €	759.793,83 €	742.416,40 €	1.469.637,31 €	93.457,36 €	833.207,83 €	2.531.786,07 €
Summe	68.774.754,68 €	25.688.160,24 €	5.192.139,14 €	16.535.053,15 €	6.911.488,89 €	6.215.754,94 €	8.232.158,32 €
Umlagen und Leistungsverrechnungen	12.986.609,75 €	4.707.426,97 €	3.138.243,13 €	2.965.452,85 €	1.316.421,52 €	579.501,20 €	279.564,08 €
Aufwendungen nach Umgliederungen	81.761.364,43 €	30.395.587,21 €	8.330.382,27 €	19.500.506,00 €	8.227.910,41 €	6.795.256,14 €	8.511.722,40 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.956.397,31 € -	961.350,69 €	225.277,00 €	564.639,12 € -	979.423,77 € -	804.485,97 € -	1.053,00 €
Steuern	229.076,11 €	187.421,00 €	4.593,98 €	25.509,13 €	5.096,00 €	5.403,00 €	1.053,00 €
Jahresüberschuss (-)/ Fehlbetrag	- 1.727.321,20 € -	773.929,69 €	229.870,98 €	590.148,25 € -	974.327,77 € -	799.082,97 €	- €

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

1. Grundlagen

1.1 Gründung des Eigenbetriebes

Der Rat der Stadt Aachen hat am 27.11.2002 die Umwandlung des ehemaligen Fachbereichs „Aachener Stadtbetrieb“ in eine entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im folgenden kurz Eigenbetrieb) zum 01.01.2003 beschlossen.

1.2 Gegenstand und Organisation des Eigenbetriebes/Geschäftsmodell

Der Gegenstand des Aachener Stadtbetriebes kann grundsätzlich in zwei Aufgabenkategorien gegliedert werden:

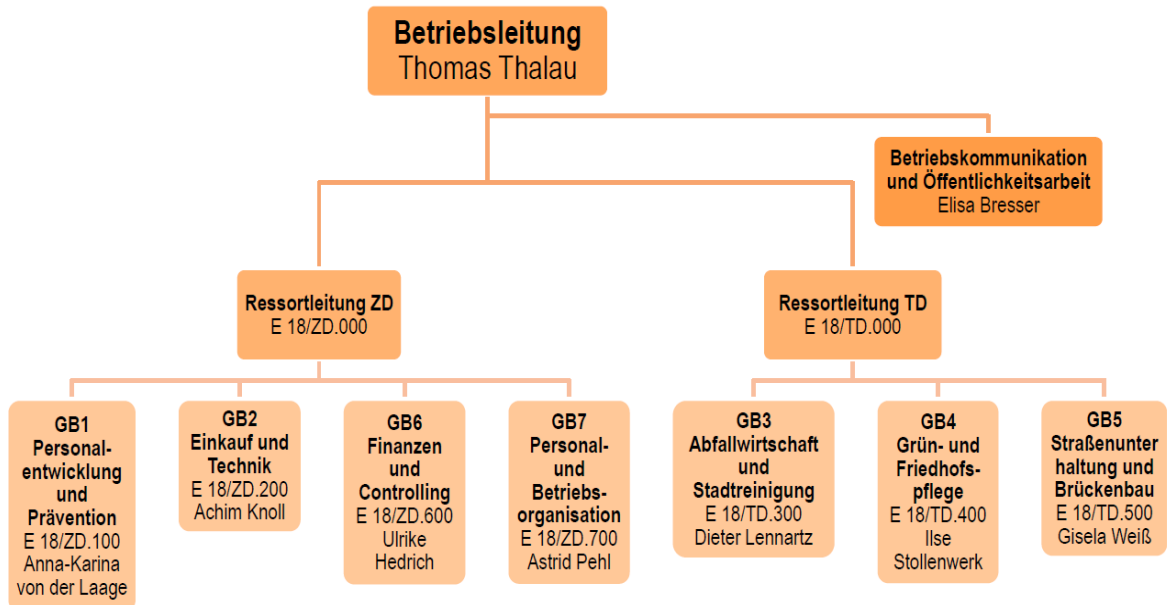
Im gebührenrelevanten Bereich übernimmt der Eigenbetrieb die Aufgaben der Abfallwirtschaft, des Friedhofswesens und der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes. Zur Deckung seiner Aufwendungen erhält er einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Aachen, welche die tatsächlichen Gebühren gemäß Gebührenbescheiden vereinnahmt.

Der freiwillige Bereich umfasst Auftragsleistungen, bei denen die Stadtverwaltung Aachen als Auftraggeberin Leistungen des Eigenbetriebs in Anspruch nimmt. Hierunter fallen die Grün- und Freiflächenpflege einschließlich der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen und Spielplätze, die Straßen- und Brückenunterhaltung sowie die Bereitstellung der zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe (wie z. B. Gärtnerei, Werkstatt und allgemeiner betriebsbezogener Fahreinsatz). Darüber hinaus obliegt dem Eigenbetrieb die Verwaltung, Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (FB 37) handelt.

Die Aufwendungen im freiwilligen Bereich werden einerseits durch einen Betriebskostenzuschuss gedeckt, andererseits durch Entgelte, die im Rahmen eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses abgerechnet werden.

Organe des Aachener Stadtbetriebes sind im Jahr 2019 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Aachen.

Die Aufbauorganisation des Betriebes stellt sich wie folgt dar:



2. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde der Aachener Stadtbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Die neu geschaffenen Ressortleiterstellen blieben im Jahr 2019 unbesetzt. Im Juli 2020 konnte die Stelle für zentrale Querschnittsaufgaben besetzt werden. Die Besetzung der Stelle für technische und gewerbliche Aufgaben ist für das Jahr 2021 geplant.

Im Bereich der Grün- und Freiflächenpflege stellte der Sommer 2019 bedingt durch hohe Temperaturen sowie langanhaltende Trockenheit eine besondere Herausforderung dar. Der städtische Baumbestand konnte durch umfangreiche Gießmaßnahmen, welche wesentlich von den Feuerwehren in Aachen unterstützt wurden, nahezu schadlos gehalten werden. Erstmals wurde in Aachen ein Befall mit dem Eichenprozessionsspinner festgestellt, dessen vermehrte Ausbreitung sich auch in 2020 bestätigte.

Der Betriebsausschuss des Aachener Stadtbetriebs befasste sich intensiv mit der Frage und dem Verhältnis von Eigen- und Fremdleistungen. Nach einem ausführlichen und intensiven Diskussionsprozess sprach sich die Politik grundsätzlich für einen Erhalt und die Ausweitung von Eigenleistungen aus. In einem ersten Schritt wurde der Winterdienst aus einer Hand beschlossen, wonach der Aachener Stadtbetrieb als zen-

traler Dienstleister für alle städtischen Fachbereiche und Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Koordination und Durchführung des Winterdienstes übernimmt.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 26.706 T€ um 2.013 T€ auf 28.719 T€ erhöht.

Anlagenzugängen von 5.571 T€ standen Abschreibungen von 3.804 T€ und Abgänge von 158 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen insgesamt um 1.609 T€ erhöht hat. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör.

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich zum Bilanzstichtag um 404 T€. Dies ist hauptsächlich auf die stichtagsbedingt hohen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Auf der Passivseite entwickelt sich das Eigenkapital positiv, in dem es sich von 7.218 T€ auf 8.945 T€ erhöht. Im Jahr 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.727 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Sonderzuschuss der Stadt Aachen in Höhe von 1.449 T€. Er dient im Wesentlichen dem Zweck, die Fehlbeträge der Sparten Grün- und Freiflächenunterhaltung und Straßenunterhaltung aus dem Jahr 2018 zu reduzieren. Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 wurde nach Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 11.12.2019 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit 6.435 T€ im Vergleich zum Vorjahr (6.843T€) um 408 T€ gesunken. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich im Jahr 2019 eine Erhöhung (688 T€). Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen beträgt 481 T€. Der Saldo des Stadtkassenkontos weist im Vergleich zum Vorjahr 831 T€ höhere Verbindlichkeiten aus. Dem steht eine stichtagsbedingte Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (598 T€) gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt bleiben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant und steigen um 48 T€.

3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 5.286 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.462 T€ und betrifft überwiegend Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, die im Vergleich zum Vorjahr um 2.600 T€ gestiegen sind.

Beim Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mit 655 T€ ein negativer Wert ausgewiesen, da den Mittelabflüssen aus der Bedienung des langfristigen Darlehens gegenüber der Stadt Aachen keine entsprechenden Einzahlungen gegenüberstehen.

Da der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit übersteigen, haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Stadtkassenkonto) im Wirtschaftsjahr 2019 um 831 T€ erhöht. Aufgrund des tagesaktuellen Ausgleichs durch die Stadt Aachen ist der Aachener Stadtbetrieb jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 57,5 % (Vorjahr 56,0 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Ein weiterer Anteil von 28,4 % (Vorjahr 26,7 %) wird durch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen abgedeckt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31,1 % (Vorjahr 27,0 %). Die Kapitalstruktur hat sich durch den Sonderzuschuss der Stadt Aachen und den Jahresüberschuss 2019 positiv verändert.

3.3 Ertragslage

Bei einer Gesamtleistung von 70.446 T€, Materialaufwendungen von 20.533 T€ und Personalaufwendungen von 37.828 T€ hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 1.727 T€ ergeben.

Die Umsatzerlöse von 70.446 T€ verteilen sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Betriebskostenzuschüsse		
- Abfallbeseitigung	28.856	28.446
- Grünunterhaltung	13.604	12.387
- Grünunterhaltung der Kinderspielplätze	492	492
- Grünunterhaltung der Sportplätze	147	147
- Grünunterhaltung Sonderzuschuss	981	3
- Friedhofswesen/Krematorium	8.065	7.738
- Friedhofswesen/Krematorium Sonderzuschuss	2	700
- Straßenreinigung/Winterdienst	7.489	7.181
- Straßenunterhaltung	6.627	6.167
- Straßenunterhaltung Sonderzuschuss	466	0
Summe Betriebskostenzuschüsse	66.729	63.261
Abzüglich darin bereits enthaltender Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen, Weiterberechnung der Deponieaufwendungen (abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	-261	-262
	66.468	62.999
Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen, Weiterberechnung der Deponieaufwendungen (abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	261	262
Verkauf von Altpapier	1.648	1.298
Sonstige Abfallentsorgung	146	143
Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen	281	265
Abfallbeseitigung Duales System Deutschland	615	615
Serviceleistungen für die Stadt	131	149
Straßenreinigung und Winterdienst	342	137
Friedhofsentgelte	2	5
Straßenunterhaltung	468	272
Erträge Strom Altdeponie	0	1
Nebengeschäfte Krematorium	2	15
Einnahmen Kantine	62	68
Erträge Gebäude und Grundstücke	20	19
Summe Umsatzerlöse	70.446	66.248

Die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten werden im städtischen Haushalt gebucht. Der Aachener Stadtbetrieb erhält einen Betriebskostenzuschuss für die von ihm erbrachten Leistungen auf Basis der im jeweiligen Wirtschaftsplan dargestellten Planwerte, denen die Ermittlung der Kosten für die operativen Tätigkeiten zugrunde liegt. Der Betriebskostenzuschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.468 T€ gestiegen. Grundsätzlich wurden die Ansätze für alle Sparten von der Stadt erhöht. Dies betrifft insbesondere den Bereich Grün- und Freiflächenpflege (1.217 T€). Des Weiteren wirkt sich der Sonderzuschuss für die Bereiche Grün- und Freiflächenpflege (981 T€) und Straßenunterhaltung (466 T€) positiv aus.

Mit Vertrag vom 20.03.2018 wurden die Aufgaben der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems und der erforderlichen Sanierung der Deponie „Maria Theresia“ auf den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), Eschweiler übertragen. Der Aufwand wird vierteljährlich mit dem Aachener Stadtbetrieb abgerechnet. Die nicht durch Erlöse gedeckten Aufwendungen stellen Forderungen gegenüber der Stadt Aachen dar. Die Stadt Aachen begleicht diese Forderung, indem der bisherige Betriebskostenzuschuss reduziert und die Position „Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen“ entsprechend erhöht wird.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.648 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 350 T€ gestiegen. Diese positive Entwicklung ist auf gestiegenen Preise pro Tonne Altpapier zurückzuführen, die sich aus den ausgehandelten Verträgen mit einem neuen Entsorgungspartner ergeben. Im Bereich Stadtreinigung und Winterdienst kommt es im Jahr 2019 bei den Erlösen zu einer Zunahme von 205 T€ auf insgesamt 342 T€. Dies liegt in dem seitens der Stadt Aachen gezahlten Erlös für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Stadtbildpflege begründet.

Die Erlöse für die Straßenunterhaltung sind im Vergleich zum Vorjahr um 196 T€ gestiegen. Darin sind höhere Erlöse für die Abwicklung großer Schadensfälle in Höhe von 80 T€ enthalten. Aufgrund einer geänderten Vereinbarung mit der Firma Gebrüder Kutsch GmbH & Co. KG, Stolberg, erfolgt die Abrechnung mit dem Schadensverursacher nun direkt beim Aachener Stadtbetrieb. Des Weiteren wurden die Verkehrsflächen im Baugebiet „Campus Melaten“ vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Aachen, an die Stadt Aachen übertragen. Für noch ausstehende Straßenbauarbeiten in diesem Baugebiet erhielt der Aachener Stadtbetrieb Zahlungen in Höhe von 65 T€.

Neben den Umsatzerlösen werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 285 T€ ausgewiesen. Im Wesentlichen sind darin Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern (81 T€) und Erträge aus Schadensersatzleistungen (97 T€) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 971 T€ gefallen. Dies liegt vornehmlich an der einmaligen Auflösung von Mietrückstellungen im Jahr 2018 (686 T€).

Die im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Erlöse sind insgesamt um 2.949 T€ höher ausgefallen als geplant. Im Wesentlichen wurde dies durch die Zahlung der Sonderzuschüsse bedingt. Dadurch stiegen die Betriebskostenzuschüsse nachträglich um 1.449 T€. Zusätzlich konnten durch die neuen Verträge für den Verkauf von Altpapier im Bereich Abfallwirtschaft mehr Erlöse eingenommen werden als geplant.

Der Aufwand für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr um 103 T€ auf insgesamt 3.054 T€ gestiegen. Ein Anstieg der Aufwendungen wird in der Position Beschaffung von Verkehrseinrichtungen verzeichnet (111 T€, Vorjahr 55 T€). Im September 2019 wurde im Rat der Stadt Aachen beschlossen, das Tempolimit der zentralen Innenstadt zur Förderung der Luftreinhaltung auf 30 km/ h zu senken. Die notwendigen Verkehrsschilder wurden durch den Aachener Stadtbetrieb gekauft und angebracht.

Des Weiteren steigen die Aufwendungen für die Beschaffung von Pflanzmaterial und Saatgut um 40 T€. Im Jahr 2019 entstand durch Sturmschäden und Trockenheit ein erhöhter Bedarf an Ersatzpflanzungen verletzter oder gefallener Bäume. Außerdem wurden auf Sportanlagen die Rasenflächen im Frühjahr zusätzlich mit kalkhaltigem Dünger bearbeitet (16 T€). Aufgrund der Ergebnisse der Bodenanalysen war diese Bearbeitung im Jahr 2018 nicht notwendig, was den zusätzlichen Aufwand in 2019 erklärt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 36 T€. Der Aufwand im Bereich Straßenunterhaltung weist erhebliche Schwankungen auf. Im Jahr 2017 konnten sowohl der Auftrag der Jahresunterhaltung Straßenbau als auch der Auftrag der Großen Asphaltarbeiten von der beauftragten Fremdfirma nicht vollständig abgearbeitet werden. Aus diesem Grund wurden die Arbeiten im Jahr 2018 nachgeholt, was zu einem deutlichen Anstieg des Aufwands führte. In 2019 konnten die Maßnahmen wieder planmäßig ausgeführt werden, weshalb der Aufwand 2019 im Vergleich zum Vorjahr 1.252 T€ geringer ist.

Im Bereich Abfallwirtschaft steigt der Aufwand für bezogene Fremdleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 971 T€. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegene Abfallgrundgebühr des ZEW (727 T€) zurückzuführen. Des Weiteren weist die Position Abfallverwertung einen um 190 T€ höheren Wert aus. Im speziellen sind hier die Entsorgungskosten pro Tonne Biokompostierung um 12 % gestiegen.

Im Bereich Baumpflege sind aufgrund des Sturms Eberhardt im März 2019 Schädigungen entstanden, die einen erhöhten Aufwand für die Beseitigung von Totholz oder Baumfällungen zur Folge hatten. Die zunehmende Trockenheit bedingt außerdem einen erhöhten Aufwand für das Wässern der Bäume und Staudenflächen. 2018 ist in Aachen erstmalig der Eichenprozessionsspinner vermehrt aufgetreten. Im Jahr 2019 hat sich dieser Schädling weiter in Aachen verbreitet. Die Entfernung der Larvenester unter größten Vorichtsmaßnahmen ist ein weiterer Grund für den gestiegenen Aufwand. Insgesamt ist der Aufwand im Bereich Grünflächenpflege im Vergleich zum Vorjahr um 206 T€ gestiegen.

Die Personalaufwendungen betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung 37.828 T€ (Vorjahr 36.666 T€), in denen 2.549 T€ (Vorjahr 2.482 T€) für die Altersvorsorge enthalten sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude (1.934 T€, Vorjahr 1.930 T€). Darin sind die Leasingraten für das Gebäude Madrider Ring (1.239 T€) enthalten. Mietzahlungen sind insbesondere für das Mietobjekt „Freunder Weg 73“ (185 T€) und für das Objekt „Recyclinghof Kellershaustraße“ (189 T€) zu leisten.

Weitere wesentliche Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind, der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen (913 T€, Vorjahr 795 T€), die Gebäudebewirtschaftung und Unterhaltung (613 T€, Vorjahr 576 T€), EDV Wartungs- und Entwicklungskosten (936 T€, Vorjahr 914 T€), Kfz-Versicherung und Sonstige Versicherungen (410 T€, Vorjahr 390 T€) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (357 T€, Vorjahr 355 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch das Trägerdarlehen der Stadt Aachen (179 T€, Vorjahr 193 T€).

Aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung seitens des Finanzamtes, wurden für den Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ weitere Beträge in die Ertragsteuerrückstellungen eingestellt. Deshalb wurden für die Jahre 2008 bis 2012 Beträge in Höhe von 145 T€ zugeführt. Die Rückstellung für die Jahre 2013 bis 2016 ist bereits im Vorjahr gebildet worden. Für das Jahr 2019 erfolgte eine Einstellung in die Rückstellungen in Höhe von 10 T€.

Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlust von 348 T€ ist vor allem aufgrund der Zahlung des Sonderzuschusses für die Bereiche Grün- und Freiflächenpflege und Straßenunterhaltung durch die Stadt Aachen sowie den gestiegenen Umsatzerlösen in Bereich Abfallentsorgung nicht eingetreten. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 1.727 T€ ab. Im Bereich Grün- und Freiflächenpflege wurde trotz Sonderzuschuss ein negatives Ergebnis erzielt (590 T€), das aber im Vergleich zum Vorjahr um 1.395 T€ verringert werden konnte. Das Defizit im Bereich Friedhofswesen und Krematorium beträgt 230 T€. Demgegenüber stehen Überschüsse in den Bereichen Abfallwirtschaft 774 T€ und Straßenreinigung 974 T€. Im positiven Ergebnis für den Bereich Straßenunterhaltung und Brückenbau 799 T€ ist der Sonderzuschuss für Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 466 T€ enthalten.

3.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahr 2019 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.727 T€ ab. Im Wesentlichen trägt die Zahlung der Sonderzuschüsse der Stadt Aachen dazu bei. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Eigenkapitalsituation des Betriebes aus.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen und Risiken

Als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Aachen ist der Aachener Stadtbetrieb grundsätzlich nicht insolvenzgefährdet. Mit der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) können für die Wahrnehmung der gebührenrelevanten Aufgaben, in den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen, wirtschaftliche Risiken weitgehend ausgeschlossen werden. Außerdem wird die permanente Liquidität des Betriebes durch den Fachbereich Steuern und Kasse sichergestellt, welcher den Saldo des betriebseigenen Bankkontos tagesaktuell ausgleicht.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der Aachener Stadtbetrieb alle technischen Anlagen (Fahrzeuge, Geräte und Maschinen) durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten sowie technisch relevante Investitionen ständig auf dem Stand der Technik hält.

Auch die Aufgaben, die der Aachener Stadtbetrieb im freiwilligen Bereich wahrnimmt, haben einen hohen Stellenwert in der Daseinsvorsorge und sind letztlich für den Standort Aachen sehr wichtig. Beispielsweise sind im Aufgabenbereich der Grün- und Freiflächenpflege und das Angebot von Sport- und Spielplätzen wichtige Parameter für gewerbliche Neuansiedlungen und für Familien in dieser Stadt.

Das den Anforderungen des § 10 EigVO entsprechende Risikomanagement weist darüber hinaus die folgenden Risiken aus:

- Reduzierung der Höhe der Betriebskostenzuschüsse

Das Risiko wird als Toprisiko eingestuft. Dies ergibt sich aus der Kombination von Höchstschadenswert und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das vorgenannte Risiko kann in seiner Maximalausprägung einen wesentlichen Schaden für den Aachener Stadtbetrieb verursachen. Jedoch ist das Risiko vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Verluste des Stadtbetriebs letztlich durch die Stadt abzudecken sind.

- Pandemiebedingte Leistungseinschränkungen

Das im Jahr 2019 in China erstmals aufgetretene COVID-19 Virus hat deutschlandweit in 2020 in vielen Bereichen neben gesundheitlichen Auswirkungen auch für wirtschaftliche Schäden gesorgt. Im Aachener Stadtbetrieb zählt insbesondere die Abfallwirtschaft zur kritischen Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch organisatorische Maßnahmen wurde das Infektionsrisiko innerhalb des Betriebes deutlich gesenkt. Dennoch ist im Falle künftig wieder ansteigender Fallzahlen eine durchgängige Einsatzbereitschaft nicht garantiert.

4.2 Prognose

Die Unterhaltung des öffentlichen städtischen Baumbestandes wurde auch in 2019 wiederholt durch hohe Temperaturen sowie eine außergewöhnlich lange Trockenperiode erschwert. Es bleibt abzuwarten, ob durch klimatische Veränderungen und Schädlingsbefall künftig mit regelmäßig höheren Aufwendungen zu rechnen ist.

Weiterhin oberstes Gebot bei sämtlichen Maßnahmen bleibt die Erhaltung der qualitativen Aufgabenwahrnehmung unter dem Vorbehalt einer stabilen Planungsgröße für den städtischen Haushalt. Bedingt durch die aktuelle und durch COVID-19 noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Aachen und die (sich möglicherweise durch die Kommunalwahl 2020 verändernden) Ansprüche an die Dienstleistungsqualität des Aachener Stadtbetriebes, sieht die Betriebsleitung weiterhin die Herausforderung, dass die gewährten Betriebskostenzuschüsse, insbesondere im freiwilligen Bereich, die voraussichtlichen Kosten der Wirtschaftsplanung und in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vollständig decken. Um dem entgegenzuwirken wurden einerseits seitens der städtischen Finanzsteuerung die Betriebskostenzuschüsse deutlich erhöht. Andererseits wird aber auch eine Identifizierung möglicher Sparpotentiale erfolgen müssen sowie der geforderte Leistungsumfang kritisch zu hinterfragen sein. Eine spürbare Auswirkung kann die Optimierung bzw. Zusammenlegung von Betriebsstätten sein.

Durch das politische Bekenntnis der Politik zu vermehrten Eigenleistungen wird die hohe Dienstleistungsqualität des Betriebes anerkannt. Gleichfalls führt eine Ausweitung des Personal- und Technikbestandes zu einem erhöhten Raumbedarf, welcher aktuell erschöpft ist. Die Auslastungsgrenze der Betriebsstätten ist erreicht, so dass ein weiteres Wachstum in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Ausbau neuer Bauhofflächen steht.

Im Jahr 2019 wurde im Wesentlichen aufgrund der Zahlung einer nachträglichen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Bereiche Grün- und Freiflächenpflege und Straßenunterhaltung ein Jahresüberschuss ausgewiesen (1.727 T€). Des Weiteren entwickelten sich die Erlöse im Bereich Abfallwirtschaft positiver als geplant, da für das Jahr 2019 höhere Preise pro Tonne Altpapier ausgehandelt werden konnten. Die Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2020 enthält einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.868 T€. Dieses geplante Ergebnis könnte durch die aktuelle Pandemie mit dem COVID-19 Virus negativ beeinflusst werden. Auch für die Folgejahre werden Jahresfehlbeträge prognostiziert.

4.3 Gesamtaussage

Eine Gefährdung des Fortbestands des Betriebs wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Betrieb rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Aachen ist, nicht gesehen. Gleichwohl werden sowohl die Höhe der Betriebskostenzuschüsse als auch pandemiebedingte Leistungseinschränkungen als Toprisiken eingestuft.

Als Chancen für die künftige Entwicklung werden der zunehmende Einsatz digitaler Technologien sowie die Erweiterung der Bauhofflächen gesehen.

5. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2
Haushaltsgrundsätze-gesetz

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Aachen, den 19. Oktober 2020

gez. Thomas Thalau
(Betriebsleiter)

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) sowie der Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 2)**

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist aus der **Anlage 3**, Seite 14, ersichtlich.

Die einzelnen Anlagegegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen sind ordnungsmäßig unter Annahme zutreffender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern errechnet.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

EUR	46.539,14
EUR	5.803,74

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	8.172.593,87
	EUR	8.492.640,29

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	8.492.640,29
Zugänge	64.355,45
Abgänge	-28.508,01
Abschreibungen	<u>-355.893,86</u>
Stand 31.12.	<u><u>8.172.593,87</u></u>

2. Maschinen und maschinelle Anlagen	EUR	15.492.888,72
	EUR	13.269.634,47

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	13.269.634,47
Zugänge	4.738.069,68
Umbuchungen	442.464,61
Abgänge	-43.099,21
Abschreibungen	<u>-2.914.180,83</u>
Stand 31.12.	<u><u>15.492.888,72</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen mit 4.402 TEUR neue Fahrzeuge und deren Ausstattung und mit 234 TEUR sonstige Maschinen und Geräte.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	2.731.968,15
	EUR	3.006.777,66

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	3.006.777,66
Zugänge	332.672,04
Abgänge	-86.089,14
Abschreibungen	<u>-521.392,41</u>
Stand 31.12.	<u><u>2.731.968,15</u></u>

Die Zugänge betreffen mit 237 TEUR Abfallgefäße.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	382.454,10
	EUR	442.464,61

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	442.464,61
Zugänge	382.454,10
Umbuchungen	<u>-442.464,61</u>
Stand 31.12.	<u><u>382.454,10</u></u>

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Stichtag ein Abfallsammelfahrzeug sowie ein Containerfahrzeug ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	764.697,58
	EUR	793.559,74
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Bau- und Straßenmaterial	314.492,04	314.492,04
Werkstattmaterial	239.370,05	242.751,31
Streumaterial für den Winterdienst	75.554,84	67.467,96
Dienst- und Schutzkleidung	72.091,16	77.033,56
Kraft- und Betriebsstoffe	56.457,11	84.365,75
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>6.732,38</u>	<u>7.449,12</u>
	<u>764.697,58</u>	<u>793.559,74</u>

Die Vorratsbestände sind zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Für Baumaterial ist ein Festwert gebildet worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	629.041,81
	EUR	262.279,92

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag insbesondere gegenüber der Dreikopf Recyclingzentrum Erkelenz GmbH, Erkelenz, aus dem Verkauf von Altpapier (421 TEUR).

Für das Risiko des Ausfalls von Forderungen aufgrund der Insolvenz der Kunden ist eine Einzelwertberichtigung gebildet worden (36 TEUR).

Weitere Wertminderungen sind durch Bildung einer pauschalisierten Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko berücksichtigt worden. Insgesamt beträgt die pauschalisierte Einzelwertberichtigung zum Stichtag 47 TEUR (Vorjahr 47 TEUR).

2. Forderungen gegen die Stadt Aachen	EUR	445.404,63
	EUR	363.937,23

Hierbei handelt es sich mit 86 TEUR (Vorjahr 102 TEUR) um Erstattungsansprüche für Umsatzsteuer. Die Stadt Aachen erhält diese Mittel und rechnet für den Stadtbetrieb mit dem Finanzamt ab. Weitere 359 TEUR (Vorjahr 262 TEUR) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verschiedene Fachbereiche.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	34.009,18
	EUR	54.888,20

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	1.183,78
	EUR	710,67

Es werden drei Handkassen geführt. Ein Bankkonto wird bei der Stadt Aachen für den Stadtbetrieb verwaltet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	18.199,07
	EUR	13.407,11

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	EUR	1.000.000,00
	EUR	1.000.000,00

Das Stammkapital entspricht § 12 der Betriebssatzung.

II. Allgemeine Rücklage	EUR	6.217.577,24
	EUR	6.005.529,64

Der Rat der Stadt Aachen hat am 11. Dezember 2019 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von EUR 212.047,60 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

III. Jahresüberschuss	EUR	1.727.321,20
	EUR	212.047,60

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR	57.811,33
	EUR	52.156,51

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	52.156,51
Zugänge	24.115,50
Auflösung	<u>-18.460,68</u>
Stand 31.12.	<u><u>57.811,33</u></u>

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse betreffen erhaltene Zuschüsse für Elektrofahrzeuge in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr 30 TEUR) sowie für ein Notstromaggregat in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr 22 TEUR). Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt im gleichen Zeitraum wie die Abschreibung der aktivierten Wirtschaftsgüter.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	EUR	276.300,00
	EUR	122.000,00

Die Steuerrückstellungen betreffen erwartete Nachzahlungen von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2008 bis 2016 aufgrund der Einreichung geänderter Steuererklärungen für diese Jahre.

2. Sonstige Rückstellungen	EUR	3.191.869,10
	EUR	2.773.020,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	<u>01.01.2019</u>	Inanspruch- nahme	<u>Zuführung</u>	<u>Zinsaufwand</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalarückstellungen					
Altersteilzeit	0,00	0,00	38.514,48	54,62	38.569,10
Ausstehender Urlaub und Gleitzeitguthaben	1.780.990,00	1.215.920,00	1.430.470,00	0,00	1.995.540,00
Berufsgenossenschaft	16.500,00	16.500,00	35.600,00	0,00	35.600,00
Dienstjubiläum	<u>142.500,00</u>	<u>9.561,67</u>	<u>16.091,67</u>	<u>0,00</u>	<u>149.030,00</u>
	<u>1.939.990,00</u>	<u>1.241.981,67</u>	<u>1.520.676,15</u>	<u>54,62</u>	<u>2.218.739,10</u>
Übrige sonstige Rückstellungen					
Mieten	752.230,00	0,00	139.700,00	0,00	891.930,00
Interne					
Jahresabschlusskosten	11.750,00	11.750,00	11.500,00	0,00	11.500,00
Externe					
Jahresabschlusskosten	25.750,00	24.750,00	25.400,00	0,00	26.400,00
Ausstehende Rechnungen	3.300,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
Archivierungskosten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Schwebende Verfahren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>833.030,00</u>	<u>36.500,00</u>	<u>176.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>973.130,00</u>
	<u>2.773.020,00</u>	<u>1.278.481,67</u>	<u>1.697.276,15</u>	<u>54,62</u>	<u>3.191.869,10</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Zu ausstehender Urlaub sowie Gleitzeitguthaben

Der Bestand an Urlaubstagen für die beim Aachener Stadtbetrieb tariflich Beschäftigten hat zum Bilanzstichtag 1.248 Tage (Vorjahr 1.577 Tage) betragen. Die ausstehenden Gleitzeitkontingente haben sich von 6.429 Tage auf 6.785 Tage erhöht.

Zu Mieten

Die Rückstellungen betreffen Gebäude, die durch den Aachener Stadtbetrieb genutzt werden, welche jedoch nicht in das Vermögen des ASB übergegangen sind. Mietzahlungen sind bislang noch nicht erfolgt. Entsprechend ist eine Rückstellung für ausstehende Mieten (760 TEUR) gebildet worden. Für noch nicht vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement abgerechnete Mietnebenkosten sind zudem 132 TEUR angesetzt worden.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	2.044.830,13
EUR	2.643.403,84

Die größten Verbindlichkeiten betreffen die Gebühren des Zweckverbandes Entsorgungsregion West, Eschweiler, für die Entsorgung von Abfällen (689 TEUR), die FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Herne, (148 TEUR) sowie die Willi Becker Landmaschinen GmbH & Co. KG, Düren, (135 TEUR).

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen

EUR	13.212.836,67
EUR	12.829.553,21

Zusammensetzung

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	6.095.000,00	6.595.000,00
Stadtkassenkonto	5.131.541,20	4.300.675,10
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.986.295,47</u>	<u>1.933.878,11</u>
	<u><u>13.212.836,67</u></u>	<u><u>12.829.553,21</u></u>

Zu Stadtkassenkonto

Das Stadtkassenkonto weist einen negativen Saldo aus und wird daher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um den aufgelaufenen Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen des Stadtbetriebs, die über ein von der Stadt Aachen verwaltetes Bankkonto abgewickelt werden und deren Saldo täglich zugunsten oder zulasten des Stadtbetriebs durch die Stadt vereinnahmt wird.

Zu Darlehensverbindlichkeiten

Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Aachen vom 6. Dezember 2004 und auf der Grundlage der Kenntnisnahme der vorläufigen Eröffnungsbilanz durch den Rat am 30. Oktober 2002 hat der Aachener Stadtbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2003 ein langfristiges Darlehen von 12.900 TEUR aufgenommen. Das Darlehen ist bis zum 31. Dezember 2017 halbjährlich mit jeweils 193,5 TEUR getilgt und mit einem Zinssatz von 5,03 % verzinst worden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 sind die Vertragskonditionen angepasst worden. Die halbjährliche Tilgung beträgt nunmehr 250 TEUR und der Zinssatz 2,77 %.

Zu kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Personal und Organisation in Höhe von 1.036 TEUR, die insbesondere aus der Abrechnung der Beamtenbezüge, einschließlich Beiträgen zur Versorgungskasse für das abgelaufene Wirtschaftsjahr resultieren und mit 913 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Finanzsteuerung aus der Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags für das Jahr 2019.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	986.418,11
	EUR	1.061.699,09

davon aus Steuern EUR 288.906,46
 (Vorjahr EUR 248.223,48)
 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
 EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2019 (289 TEUR) sowie noch ausstehende leistungsorientierte Entgeltbestandteile (694 TEUR).

E. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	4.016,25
	EUR	6.693,75

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

1. Umsatzerlöse	EUR	70.445.924,97
	EUR	66.247.701,71

Zusammensetzung

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Betriebskostenzuschüsse		
Abfallbeseitigung	28.856.300,00	28.446.200,00
Grünunterhaltung	14.242.700,00	13.026.000,00
Friedhofswesen	8.064.500,00	7.737.300,00
Straßenreinigung/Winterdienst	7.488.900,00	7.181.000,00
Straßenunterhaltung	6.627.200,00	6.167.300,00
Sonderzuschuss Grünunterhaltung	981.222,22	3.000,00
Sonderzuschuss Straßenunterhaltung	466.187,78	0,00
Sonderzuschuss Friedhof/Krematorium	2.000,00	700.000,00
	<u>66.729.010,00</u>	<u>63.260.800,00</u>
abzüglich darin bereits enthaltener Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen (Weiterberechnung der Deponieaufwendungen)	<u>-260.582,04</u>	<u>-262.177,01</u>
	<u>66.468.427,96</u>	<u>62.998.622,99</u>
Verkauf von Altpapier/Sonstige Abfallentsorgung	1.794.060,82	1.441.602,02
Erlöse Duales System Deutschland	615.287,43	614.836,39
Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen	280.869,97	264.935,02
Straßenunterhaltung	467.743,10	272.205,45
Serviceleistungen für die Stadt	130.963,73	149.090,46
Straßenreinigung und Winterdienst	342.130,90	137.298,70
Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen (Weiterberechnung der Deponieaufwendungen abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	260.582,04	262.177,01
Sonstiges	85.859,02	106.933,67
	<u>70.445.924,97</u>	<u>66.247.701,71</u>

Zu Betriebskostenzuschüsse

Gemäß Vorgabe der Stadt Aachen werden die Gebühreneinnahmen nicht dem Aachener Stadtbetrieb zugeordnet, sondern unmittelbar von der Stadt Aachen vereinnahmt. Die von der Stadt geleisteten Betriebskostenzuschüsse werden als Abgeltung für die vom Aachener Stadtbetrieb erbrachten Leistungen betrachtet und daher ertragswirksam erfasst.

Der Rat der Stadt Aachen hat am 12. Dezember 2018 für den Aachener Stadtbetrieb gemäß Wirtschaftsplan 2019 einen Zuschussbedarf von 65.117 TEUR beschlossen.

Die Ist- und Planansätze ergeben sich wie folgt:

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
	EUR	EUR
Betriebskostenzuschüsse		
- Abfallbeseitigung	28.856.300,00	28.856.300,00
- Grünunterhaltung	14.154.700,00	14.242.700,00
- Friedhofswesen	8.064.500,00	8.064.500,00
- Straßenreinigung/Winterdienst	7.488.900,00	7.488.900,00
- Straßenunterhaltung	6.552.400,00	6.627.200,00
Sonderzuschuss Grünunterhaltung	0,00	981.222,22
Sonderzuschuss Straßenunterhaltung	0,00	466.187,78
Sonderzuschuss Friedhof/Krematorium	0,00	2.000,00
	<u>65.116.800,00</u>	<u>66.729.010,00</u>

Zu Verkauf von Altpapier

Der Anstieg der Erlöse ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2019 deutlich höhere Entgelte mit dem neuen Vertragspartner, der Drekopf Recyclingzentrum Erkelenz GmbH, vereinbart worden sind.

Zu Erlöse Duales System Deutschland

Der Abfallbeseitigung Duales System Deutschland liegen in 2019 insgesamt neun Verträge mit verschiedenen Systembetreibern zugrunde. Zu den vom Aachener Stadtbetrieb erbrachten Leistungen gehört im Wesentlichen die Sammlung der gebrauchten Verkaufsverpackungen aus PPK, die Containerreinigung sowie die Abfallberatung.

Zu Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen

Die Erträge betreffen die Unterhaltung der Grünanlagen öffentlicher Gebäude und Flächen, die gesondert von der Stadt Aachen in Auftrag gegeben worden sind und nicht im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben über den Betriebskostenzuschuss abgegolten werden. Die Beauftragung erfolgt durch das Gebäudemanagement der Stadt Aachen.

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	285.227,02
	EUR	1.256.406,65

Zusammensetzung

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	97.146,07	159.103,50
Erträge aus Anlagenabgängen	81.353,24	231.493,65
Personalkostenerstattungen	51.349,81	43.658,20
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	18.460,68	21.543,17
Zuschüsse	8.252,81	8.951,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	765.165,08
Übrige	<u>28.664,41</u>	<u>26.491,71</u>
	<u>285.227,02</u>	<u>1.256.406,65</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben im Vorjahr mit 686 TEUR im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für Mietverpflichtungen für die Jahre 2009 bis 2013 gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen betroffen.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Veräußerung von abgeschriebenene Anlagegütern.

Die Erträge aus Schadensersatzansprüchen stammen insbesondere aus Versicherungsschädigungen.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>EUR</u>	<u>3.053.628,39</u>
EUR	2.950.628,86

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Kraft- und Betriebsstoffe	1.078.763,63	1.042.617,21
Strom-, Gas- und Wasserbezug	480.519,68	485.917,87
Bau- und Schüttstoffe	288.340,24	292.291,83
Werkstattmaterial und Reifen	271.804,84	295.452,79
Streumaterial	102.153,75	98.098,49
Lebensmittel Kantine	47.761,44	50.796,47
Abfallgefäße	45.284,21	74.547,50
Sonstiges	<u>739.000,60</u>	<u>610.906,70</u>
	<u><u>3.053.628,39</u></u>	<u><u>2.950.628,86</u></u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	17.479.516,91
	EUR	17.443.691,48
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Abfallentsorgung	5.609.279,43	5.663.523,26
Abfallgrundgebühren	4.227.133,82	3.499.817,52
Abfallverwertung	<u>2.405.398,83</u>	<u>2.189.636,19</u>
Beseitigungsgebühren ZEW	<u>12.241.812,08</u>	<u>11.352.976,97</u>
Fremdleistungen Straßenunterhaltung und sonstige Flächen	1.139.514,96	2.391.540,12
Fremdleistungen gärtnerische Arbeiten	1.124.341,44	918.633,94
Fremdleistungen Werkstatt	736.540,83	738.573,89
Fremdmaterial eigene Reparaturen	535.497,12	501.624,59
Fremdleistungen sonstiges Handwerk	350.464,61	294.383,62
Abfuhrleistungen	337.671,63	263.892,60
Containermieten	222.001,75	218.300,82
Betreuung/Personal	187.305,58	186.360,05
Sonstiges	<u>604.366,91</u>	<u>577.404,88</u>
	<u>17.479.516,91</u>	<u>17.443.691,48</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	29.197.234,96
	EUR	28.406.536,55

Die um 791 TEUR gestiegenen Löhne und Gehälter haben ihre Ursache in der Tarifanhebung im öffentlichen Dienst von durchschnittlich 3,19 % sowie in einer im Jahresdurchschnitt höheren Beschäftigtenzahl.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	8.630.756,22
	EUR	8.259.829,52

davon für Altersversorgung EUR 2.549.119,31
(Vorjahr EUR 2.482.149,32)

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	3.804.045,78
	EUR	3.642.545,13

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	6.430.298,80
	EUR	6.209.215,21

Zusammensetzung

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude	1.933.966,66	1.930.277,89
EDV-Kosten für Hard- und Software	935.732,17	913.961,59
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen	912.800,00	795.500,00
Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung	613.482,03	576.254,22
Prüfungs- und Beratungskosten	357.429,32	355.089,86
Verluste aus Anlagenabgängen	129.722,24	112.719,54
Sonstige Aufwendungen	<u>1.547.166,38</u>	<u>1.525.412,11</u>
	<u>6.430.298,80</u>	<u>6.209.215,21</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Kfz-Versicherungen (280 TEUR), Abgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (246 TEUR), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von technischen Anlagen (183 TEUR) sowie Fortbildungs- und Seminar-aufwendungen (172 TEUR) enthalten.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	179.273,62
	EUR	194.343,55

davon an die Stadt Aachen
 EUR 179.219,00 (Vorjahr EUR 193.069,00)
 davon Aufwendungen aus Aufzinsung
 EUR 54,62 (Vorjahr EUR 0,00)

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	160.692,00
	EUR	122.000,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen insbesondere Nachzahlungen von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2008 bis 2012, die aufgrund der Einreichung geänderter Steuererklärungen für diese Jahre erwartet werden.

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	1.795.705,31
	EUR	275.318,06

10. Sonstige Steuern	EUR	68.384,11
	EUR	63.270,46

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich ausschließlich um Kfz-Steuern.

11. Jahresüberschuss	EUR	1.727.321,20
	EUR	212.047,60

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung

Der Aachener Stadtbetrieb wird seit dem 1. Januar 2003 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Rechtsform

Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung NRW).

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung ist zuletzt am 18. April 2018 geändert worden und besteht in der Fassung des 6. Nachtrags zur Betriebssatzung der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Aachener Stadtbetrieb“ vom 27. November 2002.

Gegenstand des Betriebs

Gegenstand des Aachener Stadtbetriebs nach § 2 der Betriebssatzung ist die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben:

- Abfallwirtschaft (soweit die Aufgaben nicht auf den Zweckverband Entsorgungsregion West übertragen worden sind),
- Straßenreinigung,
- Winterdienst,
- Grün- und Freiflächenpflege,
- Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen und Spielplätze,
- Friedhofswesen,
- Straßen- und Brückenunterhaltung,

- Bereitstellung der notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe sowie
- Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (Fachbereich 37) handelt.

Stammkapital

Der Aachener Stadtbetrieb ist gemäß § 12 der Betriebssatzung mit einem Stammkapital von EUR 1.000.000,00 ausgestattet.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der ab 1. September 2018 gültigen Betriebssatzung aus einem Mitglied. Im Berichtsjahr ist der folgende Betriebsleiter bestellt gewesen:

- Herr Thomas Thalau.

Betriebsausschuss

Gemäß § 4 der Betriebssatzung bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Aachener Stadtbetrieb“ einen besonderen Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rat gewählt werden. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses kann der **Anlage 3**, Seite 12, entnommen werden.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 14. Oktober 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist mit Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 11. Dezember 2019 festgestellt worden. Der Rat der Stadt Aachen hat beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 212.047,60 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der aktuelle Betriebsleiter ist für das Jahr 2018 entlastet worden. Dem ehemaligen Operativen Betriebsleiter ist die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018, mit Ausnahme sämtlicher Geschäftsvorgänge der laufenden Ermittlungsverfahren betreffend des vormaligen Dienststellenpersonalratsvorsitzenden, erteilt worden.

3. Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden die Betriebe und Gesellschaften angesehen, die analog § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen der Stadt Aachen sind.

4. Wichtige Satzungen

Für die Tätigkeit des Aachener Stadtbetriebs sind im Berichtsjahr insbesondere die folgenden Satzungen von Bedeutung gewesen:

- Satzung über die Abfallwirtschaft vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert am 11. Dezember 2019,
- Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft vom 1. Januar 2009, zuletzt geändert am 12. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019,
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 12. Dezember 2018, zuletzt geändert am 11. Dezember 2019,
- Satzung über das Friedhofswesen vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am 10. Dezember 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015,
- Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Aachen vom 13. Dezember 2000, zuletzt geändert am 19. Dezember 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2013,
- Betriebssatzung für das Krematorium vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am 10. Dezember 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

5. Steuerliche Verhältnisse

Der Aachener Stadtbetrieb ist, soweit er hoheitliche Tätigkeiten ausübt, weder ertrag- noch substanz- oder verkehrssteuerpflichtig.

Hinsichtlich der von dem Aachener Stadtbetrieb wahrgenommenen Aufgaben, bei denen es sich um einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) handelt, besteht hingegen die Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuerpflicht. Dies trifft auf die Bereiche „Duales System Deutschland“, „Krematorium“ sowie „Kantine“ zu.

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
4.	Risikofrüherkennungssystem	7
5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
6.	Interne Revision	9
7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	10
8.	Durchführung von Investitionen	11
9.	Vergaberegeln.....	12
10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	13
11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	15
12.	Finanzierung	15
13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	16
14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	16
15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	17
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	18

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gem. § 3 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Aachener Stadtbetriebs dem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter leitet den Aachener Stadtbetrieb selbstständig und eigenverantwortlich, soweit nicht durch die Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Betriebssatzung oder durch die Dienstanweisung für die Betriebsleitung etwas Anderes bestimmt ist.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Der Betriebsausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.

Der Rat der Stadt Aachen (§ 5 der Betriebssatzung) entscheidet über Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind.

Der Oberbürgermeister (§ 6 der Betriebssatzung) ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals des Eigenbetriebs einschließlich des Betriebsleiters.

Die Interessen der Einrichtung werden innerhalb der Stadtverwaltung von dem zuständigen Beigeordneten (§ 6a der Betriebssatzung) wahrgenommen. Er vertritt den Oberbürgermeister in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit diese nicht dem Oberbürgermeister bzw. dessen ständigem Vertreter vorbehalten sind.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2019 haben sechs Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existieren Richtlinien zur Korruptionsprävention bei der Stadt Aachen, die auch für den Aachener Stadtbetrieb Gültigkeit haben. Zudem sind mehrere Anti-Korruptionsbeauftragte ernannt worden. Hervorzuheben sind hier die Richtlinien zur "Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz" vom 8. November 2005 und die Richtlinie über die "Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen" vom 6. September 2005.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Stadt Aachen bestehen für verschiedene Teilbereiche Dienstanweisungen und Dienstrichtlinien, die auch für den Aachener Stadtbetrieb Anwendung finden.

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung (zustimmungspflichtige Geschäfte) festgelegt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden im Original zentral im Geschäftsbereich Personal- und Betriebsorganisation abgelegt. Die einzelnen Abteilungen enthalten entsprechend ihrer Zuständigkeiten Kopien der Verträge und führen die operative Vertragspflege durch.

Da der Aachener Stadtbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unselbstständig ist, gelten die vor Gründung des Betriebes von der Stadt Aachen abgeschlossenen Verträge unverändert weiter.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW hat der Betriebsleiter vor Beginn eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW und gemäß § 15 der Betriebssatzung besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 ist am 12. Dezember 2018 vom Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses des Aachener Stadtbetriebs festgestellt worden. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsobjekten - entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht:

Zum einen werden Vergleiche der durchgeführten Investitionen mit den Planwerten des Vermögensplans durchgeführt. Dazu ist jede Bestellung des Vermögensplans einem fest definierten Investitionsauftrag zugeordnet, der bei der Bestellung anzugeben ist. Es erfolgt dann ein Abgleich der Bestellung mit dem Planwert.

Zudem erfolgt ein monatlicher Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den Planzahlen des Erfolgsplans. Dieser wird den Abteilungsleitungen sowie dem Betriebsleiter regelmäßig in schriftlicher Form vorgelegt.

Daneben dienen Quartalsberichte der Abweichungsanalyse. Diese werden dem Betriebsleiter, dem zuständigen Dezernenten und der Finanzsteuerung vorgelegt. Sie enthalten jeweils einen Forecast (Hochrechnung) des zu erwartenden Jahresergebnisses inklusive einer Plan-/Ist-Abweichung. Die Berichte für die ersten drei Quartale 2019 sind in den Sitzungen behandelt worden. Für das 4. Quartal ist kein Quartalsbericht erstellt worden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des ASB. Wir empfehlen, die im Rahmen des internen Rechnungswesens notwendigen innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen regelmäßig im Hinblick auf die Kostenverteilung zu überprüfen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erübrigt sich, da ein Cash-Pooling mit der Stadt besteht.

Der ASB hat ausschließlich ein Trägerdarlehen von der Stadt erhalten, sodass eine umfassende Kreditüberwachung entbehrlich ist. Das Trägerdarlehen ist im Wirtschaftsjahr 2019 planmäßig getilgt worden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein Cash-Pooling mit der Stadt Aachen. Eine Zinsvereinbarung hierzu zu marktüblichen Konditionen besteht zwischen der Stadt und dem Betrieb unverändert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch die Stadt Aachen selbst. Als Abgeltung für die vom Betrieb erbrachten Leistungen leistet die Stadt vereinbarungsgemäß Betriebskostenzuschüsse an den Aachener Stadtbetrieb, die in vier gleichen Jahresraten an den ASB gezahlt werden.

Für die Entgelte aus Nebengeschäften werden die Aufträge in der Regel in der jeweiligen Fachabteilung angelegt und rückgemeldet. Es erfolgt eine monatliche

Abrechnung aller im System durch die Fachabteilungen angelegten Aufträge durch die kaufmännische Abteilung. Durch die monatlichen Abrechnungen wird eine lückenlose Abrechnung aller erbrachten Leistungen sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es **alle** wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das bestehende Finanz-Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des ASB.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der ASB verfügt über keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen, sodass die Frage nicht anwendbar ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Aachener Stadtbetrieb hat ein seiner Betriebsgröße entsprechendes Risikomanagementsystem konzipiert und eingeführt. Ziel ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche des Betriebs zu identifizieren, zu bewerten und auf Basis dessen geeignete Gegenmaßnahmen abzuleiten, die zu einer Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation des Risikos führen.

Die eingerichteten Instrumentarien sind so ausgestaltet, dass der Betrieb identifizierte Risiken anhand quantitativer Schwellenwerte kategorisiert. Diese leiten sich ab aus geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit sowie anzunehmendem Höchstschadenswert. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren fixiert.

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen und Interviews werden die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem überwacht. Die Risikoerfassung und -kommunikation

unter Zuordnung von Verantwortlichkeiten ist wesentlicher Bestandteil des Risiko-früherkennungssystems des Betriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Ergebnisse werden in Form eines jährlichen Risikoberichts zusammengefasst, dokumentiert und präsentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die Art der Risikokommunikation und der fortlaufenden Bearbeitung sowie regelmäßig stattfindenden Risikoinventuren ist eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Geschäftsprozesse gewährleistet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht anwendbar, da der Betrieb solche Instrumente nicht einsetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktion wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen wahrgenommen. Die Aufgaben des Fachbereichs Rechnungsprüfung sind in § 4 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen aufgeführt. Gemäß § 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen sind Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab EUR 5.000,00 (UVgO) bzw. EUR 12.000,00 (VOB) grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Anbindung des Rechnungsprüfungsamtes an die Stadt Aachen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht, da der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen nicht in die betriebliche Organisation des ASB integriert ist.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt neben den regelmäßigen Vergabeprüfungen keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Hinsichtlich der regelmäßigen Vergabeprüfungen sind keine wesentlichen Mängel aufgedeckt worden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Betriebsleiter prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 4 und 5 der Betriebssatzung aufgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Rates nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Betrieb hat weder Kredite an den Betriebsleiter noch an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit der Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage der Investitionsplanung ist der Wirtschaftsplan (Vermögensplan). Im Zuge der Vorbereitung des Wirtschaftsplans stellen die Bereichsverantwortlichen ihre Beschaffungsanforderungen an die für die Planaufstellung zuständige Stelle. Diese Anforderungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans insbesondere auf die Finanzierbarkeit und Priorität im Rahmen der erwarteten, zur Verfügung stehenden Mittel geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt. Komplexe Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe sind z. T. durch die Wahl des günstigsten Bieters im Rahmen der Einhaltung der VOB/UVgO bereits vorgegeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte hierfür haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionen in den einzelnen Geschäftsbereichen wird mittels SAP durchgeführt. Die Budgetierung der Investitionen wird von den jeweiligen Abteilungsleitern der Bedarfsträger sowie vom Betriebsleiter laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Auskunftsgemäß hat es keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung ausgewählter Vorgänge haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

Die Vergabevorgänge werden bei Überschreitung von Wertgrenzen regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen geprüft (§ 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen). Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen prüft zudem in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig in Außenprüfungen die

Einhaltung der Vergaberegelungen. Darüber hinaus sind gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vom 15. Dezember 1995 (in der Fassung des sechsten Nachtrages vom 1. April 2018) für Vergaben nach UVgO und VOB bei Überschreitung von Wertgrenzen die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des zuständigen Gremiums in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Berichtsjahres hat der Betriebsleiter den Betriebsausschuss nach den uns vorgelegten Unterlagen regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung und über Einzelmaßnahmen unterrichtet.

Gemäß § 20 der EigVO NRW i. V. m. § 16 der Betriebssatzung ist der Betriebsleiter verpflichtet, dem Gemeindedirektor (Oberbürgermeister) und dem Betriebsausschuss vierteljährlich zum Monatsende eines Quartals über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Die Berichte für die ersten drei Quartale 2019 sind in den Sitzungen behandelt worden. Für das vierte Quartal 2019 ist auskunftsgemäß kein Bericht erstellt worden. Der 4. Quartalsbericht entspricht dem Jahresabschluss 2019.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebs und der wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge hat eine zeitnahe Unterrichtung stattgefunden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist kein Bericht auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses vorgelegt worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichtserstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß gibt es weder bei dem Aachener Stadtbetrieb noch bei der Stadt Aachen eine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß gab es keine Meldungen über derartige Interessenskonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass in den Vermögensgegenständen des Betriebs stille Lasten oder Reserven enthalten sind, die die Vermögenslage des Betriebs wesentlich beeinflussen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des ASB ist zu 31,3 % durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) finanziert. Die Fremdkapitalquote von 68,7 % entfällt mit 22,5 % auf langfristiges und mit 46,2 % auf kurzfristiges Fremdkapital. Extern ist das Unternehmen insbesondere durch das Trägerdarlehen der Stadt Aachen sowie den Verbindlichkeitsaldo bei der Stadtkasse finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von 24 TEUR vereinnahmt. Anhaltspunkte dafür, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil (inklusive Sonderposten) beträgt 31,3 % (Vorjahr 27,2 %). Es bestehen aus unserer Sicht keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag des Betriebsleiters soll der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar, zumal in den kommenden Jahren wiederum Jahresfehlbeträge geplant werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW für jeden Betriebszweig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 3 des Berichts.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Stadt Aachen hat im Wirtschaftsjahr 2019 den Betriebskostenzuschuss 2018 für die Straßenunterhaltung sowie die Grün- und Freiflächenpflege rückwirkend um insgesamt 1.447 TEUR erhöht. Dieser Betrag ist beim Aachener Stadtbetrieb im Wirtschaftsjahr 2019 ertragswirksam erfasst worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gebühren werden von der Stadt vereinnahmt. Für seine Leistungen erhält der Stadtbetrieb einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt. Dieser Betriebskostenzuschuss war im Berichtsjahr in den Betriebsbereichen

- Grün- und Freiflächenpflege und*
- Friedhofswesen und Krematorium*

nicht kostendeckend.

In Bezug auf das Cash-Pooling mit der Stadt besteht unverändert keine Zinsvereinbarung zu marktüblichen Konditionen, was für den Betrieb einen wirtschaftlichen Vorteil darstellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Antwort 14. c).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Betrieb ist nur z. T. in der Lage gewesen, die Verluste in den Sparten zu begrenzen, da es sich weitgehend um kommunale Pflichtaufgaben handelt und die Verkehrssicherungspflicht betroffen ist. Dennoch ist das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund des von der Stadt nachträglich für 2018 geleisteten Sonderzuschusses besser ausgefallen als in der Wirtschaftsplanung angesetzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage wird im Wesentlichen durch die von der Stadt Aachen vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse bestimmt. Zwischen dem Fachbereich Finanzsteuerung und dem Aachener Stadtbetrieb werden die Ansätze der Betriebskostenzuschüsse in enger Abstimmung festgelegt. Da die Ertragslage zudem wesentlich durch die von der Stadt Aachen zugewiesenen Aufgaben bestimmt wird, hängt die Entwicklung der Ertragslage von Art und Umfang dieser Aufgaben in der Zukunft ab.

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten) + langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Personalaufwand je Mitarbeiter	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Mitarbeiterzahl}} \times 100$
Personalkostenquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
Materialquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

KEIN ORIGINAL

104 von 104 in Zusammenstellung